

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Angelika Ernst

Arbeitsmarktpolitische Prioritäten für die regionale
Wirtschaftsförderung

7. Jg./1974

3

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de: (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de: (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de: Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Arbeitsmarktpolitische Prioritäten für die regionale Wirtschaftsförderung

Ein quantifizierter Orientierungsrahmen

Angelika Ernst

Eine Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit an der als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern organisierten regionalen Strukturpolitik erfordert spezifisch arbeitsmarktbezogene, an den Zielen der BA orientierte Entscheidungsgrundlagen. Die Mittel sollten vorrangig in Regionen eingesetzt werden, in denen aus arbeitsmarktpolitischer Sicht der Bedarf an Investitionsanreizen am größten ist, und dabei nur Betrieben zur Verfügung gestellt werden, die gewährleisten, daß sie damit Arbeitsplatzstrukturen schaffen, die den arbeitsmarktpolitischen Zielen entsprechen. Bei Knappheit der Mittel ist es nötig, regionale und sektorale Prioritäten zu setzen.

Für dieses zweifache Entscheidungsproblem hat das IAB Beurteilungs- und Entscheidungshilfen erarbeitet, die unmittelbar von den Zielen „Schaffung und Erhaltung eines hohen Beschäftigungsstandes und Verbesserung der Beschäftigungsstruktur nach Gebieten und Wirtschaftszweigen“ abgeleitet sind. In der vorliegenden Studie werden die zugrunde gelegten Annahmen, Methoden und Ergebnisse dargestellt und ihre Anwendungsmöglichkeiten erörtert. Die regionalen Prioritäten orientieren sich am gegenwärtigen und voraussichtlichen Niveau des Beschäftigungsstandes in den Fördergebieten. Zur Ermittlung dieser Größe wurden bei den derzeit festgelegten 312 gewerblichen Schwerpunkttorten über die Pendelverflechtungen die arbeitsmarktlichen Einzugsbereiche ermittelt und für diese funktionalen Regionen Arbeitskräftereserven berechnet. Dabei zeigt sich, daß nur knapp $\frac{3}{4}$ der Schwerpunkttorte zusammen mit ihrem Einzugsbereich eine Einwohnerzahl von mehr als 20 000 aufweisen und damit die allgemein geforderte Mindestgröße von Schwerpunkttorten erfüllen. Die wünschenswerte Mindestzahl von 40 000 Einwohnern im regionalen Arbeitsmarkt ist bei weniger als der Hälfte der Schwerpunkttorte gegeben. Im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe sind dagegen nur vier Fälle ausgewiesen, in denen ein Einzugsbereich die Einwohnerzahl von 20 000 nicht erreicht, während nach der hier verwendeten Abgrenzung 86 regionale Arbeitsmärkte diese Mindestzahl nicht erfüllen.

Wegen ihrer arbeitsmarktpolitischen Bedeutung wurden zur Berechnung der Arbeitskräftereserven die voraussichtlichen Reserven aus der Landwirtschaft, der Industrie und der Arbeitslosigkeit sowie bisher nicht genutzte regionale Arbeitskräftepotentiale herangezogen. Danach bestehen die Arbeitskräftereserven bei der Gesamtheit der regionalen Arbeitsmärkte etwa zur Hälfte aus bisher nicht ausgelastetem Arbeitskräftepotential und zu einem guten Drittel aus voraussichtlichen Freisetzungen aus der Landwirtschaft. Knapp 10 % sind aufgrund von Beschäftigungsrückgängen aus der Industrie zu erwarten. Der Anteil der Reserven aus der regionalen Arbeitslosigkeit macht nur etwa 3 % aus.

Nach der Gesamtheit der Arbeitskräftereserven bzw. Arbeitskräftereservequotienten sind die Regionen in Rangfolgen geordnet, aus denen die primär zu fördernden Regionen unmittelbar abgelesen werden können.

Bei dem sektoralen, hier arbeitsplatzbezogenen Auswahlverfahren, steht das Ziel „Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplatzstrukturen“ im Mittelpunkt. Für die Beurteilung von neuen Arbeitsplätzen unter dieser qualitativen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung wurde ein 10 Punkte umfassender Kriterienkatalog aufgestellt, der neben den Beurteilungsmerkmalen selbst jeweils adäquate qualifizierbare Maßstäbe und die entsprechenden Datengrundlagen enthält. Damit wird erstmals ein umfassender quantifizierbarer Orientierungsrahmen für regionalpolitische Entscheidungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik vorgestellt. Die Untersuchung wurde im IAB durchgeführt.

Gliederung

1. Problemstellung und Untersuchungsziel
2. Bestimmung von arbeitsmarktorientierten regionalen Förderprioritäten auf der Grundlage von Arbeitskräftereserven in regionalen Arbeitsmärkten
 - 2.1 Methodischer Ansatz und Datenbasis
 - 2.2 Abgrenzung regionaler Arbeitsmärkte
 - 2.21 Zur Notwendigkeit der Bestimmung von regionalen Arbeitsmärkten und zur Abgrenzungsmethode
 - 2.3 Angewandte Methoden bei der Berechnung von Arbeitskräftereserven
 - 2.31 Arbeitskräftereserven aus der Landwirtschaft
 - 2.32 Arbeitskräftereserven aus regionalen Beschäftigungsrückgängen in der Industrie
 - 2.33 Arbeitskräftereserven aus der Arbeitslosigkeit
 - 2.34 Arbeitskräftereserven aufgrund unterdurchschnittlicher Erwerbsbeteiligung im nichtlandwirtschaftlichen Bereich (latentes Arbeitskräftepotential)
- 2.4 Ergebnisse
 - 2.41 Ergebnisse der Abgrenzung von regionalen Arbeitsmärkten
 - 2.42 Ergebnisse der Berechnung von Arbeitskräftereserven
 - 2.43 Rangfolgen der gewerblichen Schwerpunkttorte aus arbeitsmarktpolitischer Sicht
- 2.5 Ansatzpunkte zur Verfeinerung der Entscheidungsgrundlagen
3. Arbeitsmarktorientierte Kriterien zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Betrieben
4. Schlußbemerkung: Arbeitsmarktbezogene regionale und sektorale Auswahlkriterien als Ergänzung zum Konzept der regionalen Wirtschaftspolitik von Bund und Ländern

1. Problemstellung und Untersuchungsziel

Den Anlaß zu der vorliegenden Untersuchung bildet der Gesetzesauftrag an die Bundesanstalt für Arbeit (BA), sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und orientiert an ihren spezifischen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen an der regionalen Strukturpolitik zu beteiligen (§§1,2 und 220 Abs. 4 AFG). Hierbei hat sie sich im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu bewegen. Aus diesem Grund sollen vorab die Organisation sowie die zu erwartende konzeptionelle Neuorientierung der regionalen Wirtschaftsförderung von Bund und Ländern skizziert und damit gewissermaßen die Grenzen abgesteckt werden, in denen sich ein spezifisch arbeitsmarkt-orientiertes Entscheidungsmodell der BA zu halten hat.

Seit dem Jahr 1970 ist die regionale Wirtschaftsförderung in der Bundesrepublik Deutschland als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern organisiert (GA¹). Grundlage dieses gemeinsamen Handelns ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. 10. 1969. Der derzeit als Fördergebiet ausgewiesene Raum innerhalb des Bundesgebietes wurde mit Hilfe von fünf Strukturkennziffern ermittelt (Wanderungssaldo, Bevölkerungsdichte, Industriebesatz, Realsteuerkraft, Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Wirtschaftsbevölkerung). Jeweils drei der genannten Kennziffern mußten in einem Landkreis einen gesetzten Schwellenwert unterschreiten, damit dieser als Förderungsgebiet deklariert werden konnte. Auf diese Weise wurden 58 % des Bundesgebietes zum Fördergebiet erklärt, der darin wohnende Bevölkerungsanteil beträgt rund 33 %.

Dieses Konzept wurde in den vergangenen Jahren zunehmend kritisiert, sowohl im Hinblick auf das Ergebnis, d. h. den räumlichen Umfang und den hohen Bevölkerungsanteil des Fördergebietes, als auch auf das unbefriedigende Verfahren der Fördergebietsabgrenzung²).

Im Bewußtsein dieser Unzulänglichkeiten verfolgt der zuständige Planungsausschuß der Wirtschaftsminister von Bund und Ländern nach einem ersten gescheiterten Versuch, auf faktorenanalytischem Weg zu befriedigenden Fördergebietsabgrenzungen zu gelangen, nun im Rahmen eines umfangreichen Forschungsprogramms einen neuen gedanklichen Ansatz³).

¹ Zu den derzeit geltenden Rahmenrichtlinien vgl. Bundestagsdrucksache 7/401 vom 22. 3. 73, 2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“. Der 1. Rahmenplan trat am 1.1. 1972 in Kraft.

² Müller, J. Heinz: Regionale Strukturpolitik in der Bundesrepublik, Gutachten im Auftrag der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1973, insbesondere S. 31 ff.

³ Die Teilergebnisse des Forschungsprogramms sind in folgenden Einzelgutachten dargestellt:

Klemmer, Paul; Knop Bernd; Kraemer, Peter: Abgrenzung regionaler Arbeitsmärkte in der Bundesrepublik Deutschland für die Zwecke der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, unveröffentlichtes Manuskript, Bochum 1973, Birg, Herwig unter Mitarbeit von Jöhrens, Egbert und Kirner, Wolfgang: Die Entwicklung des Angebots von Arbeitsplätzen in den Regionen der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1977, unveröffentlichtes Manuskript, Berlin 1973.

Thelen, Peter: Die Ermittlung von Fördergebieten auf der Grundlage von Prognosen regionaler Arbeitsmarktbalancen für das Jahr 1977, unveröffentlichtes Manuskript, Bad Godesberg 1973, Thoss, Rainer; Börgel, Marita: Die Eignung des regionalen Einkommensniveaus als Zielgröße der regionalen Wirtschaftspolitik (Zwischenbericht), unveröffentlichtes Manuskript, Münster 1973. Zur Einbettung der Einzelgutachten in das Gesamtkonzept vgl. Albert, Wolfgang: Förderung in der Bewährungsprobe, Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, in: Wirtschaft und Standort, Heft 10, 1973, S. II ff.

An die Stelle von Vergangenheitswerten zur Wirtschaftsstruktur bzw. zur demografischen Ausgangslage soll in Zukunft ein System von prognostizierten Größen treten, das als Entscheidungsgrundlage für die Bestimmung der Förderungsmöglichkeit bzw. -bedürftigkeit von Regionen heranzuziehen ist. In den Mittelpunkt der Betrachtung ist entsprechend der Zielsetzung „Schaffung von neuen Arbeitsplätzen“ der Arbeitsmarkt getreten. Für funktional abgegrenzte Regionen werden für einen Prognosezeitraum bis 1977 die voraussichtliche Anzahl von Arbeitskräften und Arbeitsplätzen geschätzt und zu Arbeitsmarktbalancen zusammengeführt. Regionen, für die Arbeitsplatzdefizite zu erwarten sind, sollen potentielle Fördergebiete sein.

Die Diskussion um die Mindesthöhe des relativen Arbeitsplatzdefizits (Voraussetzung der Förderungsbedürftigkeit) dauert an. Daneben soll das relative Einkommensniveau in der Region als zusätzlicher Maßstab treten, um so zumindest annäherungsweise die durchschnittliche Qualität der Arbeitsplätze in der Region zu berücksichtigen. Mit diesem neuen Konzept werden voraussichtlich vom Jahr 1975 an die Fördergebiete der Bundesrepublik Deutschland weit aus zielgerechter abgegrenzt sein als bislang. Allerdings bedarf es noch weiterer Verfeinerungen der regionalen Arbeitsmarktprognosen wie auch einer stärkeren Berücksichtigung des Qualitätsaspektes bei der Auswahl der zu fördernden Arbeitsplätze.

Sofern sich die Bundesanstalt für Arbeit erneut an der regionalen Wirtschaftsförderung beteiligen kann, steht sie vor einem Entscheidungsproblem. Da dem finanziellen Einsatz der BA durch die Haushaltslage bzw. durch die Höhe der für diesen Zweck verfügbaren Rücklagenmittel vermutlich auf Dauer eine relativ enge Obergrenze gesetzt ist, kann die BA sich nicht an der Förderung aller im Rahmen der GA auftretenden Förderprojekte beteiligen. Die Knappheit der Mittel zwingt also zur Selektion. Dazu bedarf es operationaler Kriterien, die sich wiederum an den in den §§ 1 und 2 AFG formulierten arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen zu orientieren haben.

Nachstehend wird das vom IAB für diesen Zweck erarbeitete operationale Kriteriensystem in seinen Grundzügen vorgestellt.

Es wird versucht, lediglich verbal definierte arbeitsmarktpolitische Ziele und die aus der bisherigen Förderungspraxis innerhalb der BA gewonnenen Erkenntnisse in quantifizierte Entscheidungsgrundlagen umzusetzen.

Das Auswahlproblem stellt sich für die BA in doppelter Hinsicht. Es ist zu entscheiden, in welchen Regionen und in welchen Betrieben bzw. Sektoren die Mittel der BA bevorzugt einzusetzen sind.

Auf der regionalen Ebene lautet die der Analyse zugrunde liegende Fragestellung also:

- Welche Regionen sollen aus arbeitsmarktpolitischer Sicht bei Knappheit der Mittel vorrangig gefördert werden?

Diesem Informationsbedürfnis wird hier nachgekommen, indem durch die Gemeinschaftsaufgabe abgesteckte Fördergebietskulisse bzw. die dort konkret festgesetzten Schwerpunkttorte im einzelnen auf die jeweiligen arbeitsmarktlichen Gegebenheiten und

Entwicklungsaussichten hin durchleuchtet und aus den Ergebnissen Empfehlungen für den Einsatz von Fördermitteln aus arbeitsmarktpolitischer Sicht abgeleitet werden⁴).

Die derzeit festgelegten Förderregionen werden dabei nach arbeitsmarktbezogenen Kriterien bewertet und anschließend in einer Rangfolge geordnet, nach der Entscheidungen über regionale Prioritäten getroffen werden können.

Dieses Vorhaben, das den überwiegenden Raum in der vorliegenden Untersuchung einnimmt, hat angesichts der bevorstehenden Neuorientierung des Bundeskonzepts in Richtung auf regionale Arbeitsmarktbalancen teilweise den Charakter einer Übergangslösung. Für den wahrscheinlichen Fall, daß die regionale Tiefengliederung der Arbeitsmarktbalancen im Forschungsprogramm der Gemeinschaftsaufgabe (gemessen an den Informationserfordernissen der Arbeitsmarktpolitik) jedoch auch in Zukunft zu grob sein sollte, dient die hier vollzogene kleinräumliche Regionenanalyse als Ergänzung zum Bundeskonzept.

Auf der *sektoralen Ebene* sollen Entscheidungshilfen gegeben werden für das Problem:

— Welche Betriebe bzw. Arbeitsplätze sollen im Hinblick auf arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen möglichst gefördert oder nicht gefördert werden?

Aus zwei Gründen erscheint es dabei geboten, die sektorale Auswahl anhand eines *Negativkatalogs* zu treffen: Erstens lassen sich arbeitsmarktorientierte, positive Empfehlungskataloge für Sektoren (im Sinne einer Liste von optimalen künftigen Wirtschaftszweigen bzw. Arbeitsplatzstrukturen) bislang nicht mit hinreichender wissenschaftlicher Begründung erstellen.

Zweitens dürfte die Sektorenauswahl auch aus verfahrenstechnischen Gründen leichter über eine Negativauslese durchzuführen sein.

Abgeleitet wurden die Beurteilungskriterien für Betriebe bzw. Arbeitsplätze in erster Linie von den in den §§ 1 und 2 AFG formulierten arbeitsmarktpolitischen Zielen. Daneben wurden die Ergebnisse der vom IAB durchgeführten exemplarischen Erfolgskontrolle regionaler Wirtschaftsförderung sowie vergleichbare Arbeiten anderer Stellen berücksichtigt⁵. *Damit wird hier erstmals dem Aspekt der Qualität der geförderten Arbeitsplätze ein angemessener Stellenwert bei der Entscheidung über die Mittelvergabe in der regionalen Strukturpolitik eingeräumt und somit die einseitige Orientierung an der Zahl der zu schaffenden Arbeitsplätze überwunden.*

Nicht abgedeckt wird mit der vorliegenden Analyse das Bedürfnis nach Informationen und Entscheidungshilfen für die Förderung von *Infrastruktureinrichtungen* unter arbeitsmarktbezogener Zielsetzung. Hierzu werden *Anschlußuntersuchungen* nötig sein.

Die Diskussion innerhalb der BA über die hier entwickelten Entscheidungshilfen dauert noch an, die erforderlichen geschäftspolitischen Entscheidungen stehen also noch aus. *Der vorliegende Beitrag ist daher in erster Linie als Methodenstudie zu verstehen.* Der

Zweck dieser Veröffentlichung liegt vor allem darin, Annahmen und Methoden vorzustellen, um damit die breitere Diskussion über die hier behandelten Fragen – namentlich über die sonst vernachlässigten, hier aber in den Vordergrund (wenn nicht Mittelpunkt) gerückten Aspekte der *Qualität* geförderter Arbeitsplätze — anzuregen.

2. Bestimmung von arbeitsmarktorientierten regionalen Förderprioritäten auf der Grundlage von Berechnungen über Arbeitskräftereserven in regionalen Arbeitsmärkten

2.1 Methodischer Ansatz und Datenbasis

Die Bewertung der im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe festgelegten Fördergebiete bzw. der dort genannten 312 gewerblichen Schwerpunkttorte nach ihrer Förderungswürdigkeit aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist auszurichten an der für die BA verbindlichen arbeitsmarktbezogenen Zielsetzung im AFG.

Danach ist primär darauf hinzuwirken, daß ein hoher Beschäftigungsstand erzielt und aufrechterhalten wird (§ 1 AFG). Folglich können die *arbeitsmarktspezifischen regionalen Förderprioritäten davon abgeleitet werden*, in welchem Umfang in den einzelnen Regionen jeweils das *Ziel der Vollbeschäftigung erreicht ist bzw. in Zukunft gefährdet sein könnte.*

Ein optimales Verfahren zur Bestimmung der jeweiligen, gegenwärtigen oder künftigen regionalen Beschäftigungsgrade wäre zweifellos die im Forschungsprogramm der Gemeinschaftsaufgabe (vgl. Fußnote 3) vorgesehene Analyse und Prognose von Arbeitsplatzdefiziten aus der Saldierung von gesamter regionaler Arbeitsplatznachfrage und gesamtem regionalen Arbeitsplatzangebot.

Einem solchen methodischen Vorgehen stehen allerdings bei der Analyse sehr kleiner Regionen (z. B. Schwerpunkttorte einschl. gemeindefreier abgegrenzter Einzugsbereiche) von der Datenlage her enorme Schwierigkeiten entgegen. Da die gesamte Beschäftigungsentwicklung in dieser regionalen Tiefengliederung bislang nur in einem Zehnjahres-Turnus (Volks- und Arbeitstättenzählungen) erhoben wird, ist der Unsicherheitsgrad entsprechender kleinregionaler Extrapolationen sehr groß. Diese Situation wird erst durch die neue Beschäftigtenstatistik nennenswert verbessert werden können.

Vornehmlich aus diesem Grunde beschränkte sich die vorliegende Regionalanalyse auf – unter dem Vollbeschäftigungsaspekt – vorrangig interessierende Arbeitsmarkt-Teilaggregate (Arbeitslosigkeit, Erwerbsbeteiligung, Beschäftigung in Landwirtschaft und Industrie). Bei dem hier verwendeten methodischen Ansatz blieb so vor allem die Beschäftigungsentwicklung in den übrigen Wirtschaftsbereichen sowie auch die Entwicklung der Einwohnerzahl und der Wanderungen in den hier analysierten Regionen unberücksichtigt. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß die so in Kauf genommenen Fehler sich in erträglichen Grenzen halten. Nach allen Erfahrungen dürfte sich die Beschäftigung im tertiären Bereich wie auch die Einwohnerzahl in den hier analysierten Schwerpunkttorten der regionalen Aktionsprogramme tendenziell gleichermaßen entwickeln. Die hier im Mittelpunkt stehende *Rangfolge* der Regionen dürfte daher durch diese Un-

⁴ Zur Stellung dieser Analyse Innerhalb des Rahmenprogramms der regionalen Arbeitsmarktforschung in IAB vgl. Hoffmann, Walter; Reyher, Lutz: Ziele und Möglichkeiten regionaler Arbeitsmarktforschung im IAB, in: MittAB, 3. Jg. (1970), S. 212 ff.

⁵ Vgl. Kohler, Hans; Reyher, Lutz: Auswirkungen von Förderungsmaßnahmen auf regionale Arbeitsmärkte (Arbeitstitel), in: MittAB, 7. Jg. (1974), Heft 4.

zulänglichkeiten des Ansatzes nicht nennenswert verzerrt werden.

Die Auswahl der zu analysierenden Arbeitsmarktaggregate wurde wiederum im Hinblick auf die Zielsetzung „hoher Beschäftigungsstand“ und dabei vor allem auf das zahlenmäßige Gewicht potentiell gefährdeter Sektoren- und Personengruppen bzw. die dort zu erwartenden Arbeitskräftereserven geschaffen. Aus diesen Überlegungen heraus sind die folgenden vier Kategorien von Arbeitskräftereserven für die Regionbewertung ausgewählt worden:

- Arbeitskräftereserven aus dem Rückgang der Beschäftigung in der Landwirtschaft
- Arbeitskräftereserven aus dem strukturellen Rückgang der Beschäftigung in der Industrie
- Arbeitskräftereserven aufgrund überdurchschnittlicher, vor allem struktureller Arbeitslosigkeit
- Arbeitskräftereserven aufgrund unterdurchschnittlicher Erwerbsbeteiligung im nichtlandwirtschaftlichen Bereich (latentes Arbeitskräftepotential)

Die gewerblichen Schwerpunkorte werden als Zentren zusammen mit ihren arbeitsmarktlichen Einzugsbereichen als regionale Einheiten (funktionale Räume) aufgefaßt, für die die genannten vier Kategorien von Arbeitskräftereserven ermittelt werden. *Der Regionenanalyse ist also eine Regionenabgrenzung vorgeschaltet worden.*

Generell haben die Engpässe im statistischen Ausgangsmaterial methodisch zu einer Reihe von Vereinfachungen bzw. Näherungsverfahren gezwungen, die in den folgenden Abschnitten im einzelnen erläutert werden.

2.2 Abgrenzung regionaler Arbeitsmärkte

2.21 Zur Notwendigkeit der Bestimmung von regionalen Arbeitsmärkten und zur Abgrenzungsmethode

Für eine Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines Schwerpunkortes unter Arbeitsmarktgesichtspunkten genügt nicht die Analyse dieses Ortes allein. Es ist vielmehr unumgänglich, den auf den Schwerpunkt als Arbeitsmarktzentrum hin orientierten Raum einzubeziehen.

Die in Arbeitsmarktzentren angebotenen Arbeitsplätze werden nur z. T. von Personen besetzt, die in dem Zentrum wohnen, dazu kommen in unterschiedlich starkem Umfang Einpendler aus anderen Gemeinden. Zentrum und durch Arbeitspendlerströme hiermit verflochtene Gemeinden bilden eine funktionale Einheit. Arbeitsmarktpolitische Aktionen, die in Arbeitsmarktzentren ansetzen, wirken sich demnach nicht allein am Ort der Maßnahme aus, sondern aufgrund der

räumlichen Verflechtungen innerhalb des Raumes, der über die „Funktion Arbeit“ mit dem Zentrum verbunden ist. Daraus folgt, daß die Bestimmung von funktionalen Räumen als Grundlage für regionale arbeitsmarktpolitische Entscheidungen angemessen und notwendig ist⁶⁾.

Im ersten Schritt der vorliegenden Untersuchung werden daher für die 312 Schwerpunkorte der „Gemeinschaftsaufgabe“ die Grenzen und der Umfang ihrer regionalen Arbeitsmärkte ermittelt. Ziel des hier verwendeten methodischen Ansatzes ist also die Festlegung des arbeitsmarktlichen Einzugsbereichs vorgegebener zentraler Orte — nicht dagegen die Bestimmung des Zentralitätsgrades dieser Orte⁷⁾.

Die arbeitsmarktliche Verflechtung im Raum kann unmittelbar an der Richtung und Stärke der Berufspendlerströme gemessen werden. Die aktuellsten Daten dazu liegen gemeindeweise als Ergebnisse der Auswertung der Volkszählung 1970 vor und werden in der hier durchgeführten Abgrenzung verwendet. Die Zuordnung der Gemeinden zu den vorgegebenen Arbeitsmarktzentren (Schwerpunkorte) richtet sich dabei nach den Pendlerpräferenzen.

Beispiel: In Gemeinde A sind insgesamt 100 Berufspendler registriert. Davon pendeln 60 nach Zentrum 1 und 30 nach Zentrum 2. Die Gemeinde A orientiert sich also bevorzugt nach Zentrum 1 und wird dort in den Arbeitsmarkt einbezogen.

Als Untergrenze wurde hier eine Pendlerintensität (Zahl der Auspendler) nach Zentrum 1 zur Gesamtzahl der Auspendler von 15 % gesetzt. Ausnahmen davon werden eingeräumt bei Gemeinden am Rande der Fördergebiete.

Eine weitere Restriktion und *Kontrollgröße* wurde mit der für den Arbeitsweg *eingesetzten Zeit* beachtet. Im Hinblick darauf, daß ein Aufwand von mehr als 1 Stunde für den Weg zum Arbeitsplatz von politischer Seite nicht für tragbar gehalten wird⁸⁾, als Obergrenze eher noch eine kürzere Zeit anzustreben ist, ist bei jeder einzelnen Gemeinde überprüft worden, wieviele der Auspendler in das bevorzugte Zentrum mehr als 60 Minuten für den Arbeitsweg benötigen. Liegt dieser Anteil über 25 %, so wird die Gemeinde in der Regel trotz eindeutiger Pendlerpräferenz nicht in den regionalen Arbeitsmarkt einbezogen.

Auf eine Unschärfe in der Abgrenzung soll zusätzlich hingewiesen werden. Es werden lediglich die Pendlerströme in die vorgegebenen Schwerpunkorte untersucht und miteinander verglichen, nicht jedoch die Ströme in andere Einpendlerzentren. Diese Informationslücke wirkt sich am stärksten im Randbereich der Fördergebiete aus, insbesondere, wenn sie an die regionalen Arbeitsmärkte von Orten mit hoher Arbeitsplatzzentralität grenzen (z. B. Nürnberg). Die Einbeziehung einer Reihe von Gemeinden in die Einzugsbereiche der benachbarten Schwerpunkorte kann in diesen Fällen nur damit begründet werden, daß sich bei entsprechender Steigerung der Arbeitsplatzzentralität der Schwerpunkte die fraglichen Gemeinden potentiell stärker auf den Schwerpunkt hin orientieren werden.

2.3 Angewandte Methoden bei der Berechnung von Arbeitskräftereserven

2.31 Arbeitskräftereserven aus der Landwirtschaft

Die Basis für die Vorausschätzung der aus der Land-

⁶⁾ Zur Notwendigkeit der Bestimmung von funktionalen Regionen bzw. funktionalen Arbeitsmärkten als Grundlage für arbeitsmarktpolitische Aktionen vgl. Jansen, P. G.: Abgrenzung arbeitsmarktpolitischer Aktionsräume im Lande Nordrhein-Westfalen, Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Nordrhein-Westfalen, Bad Homburg 1971; Thelen, Peter: Abgrenzung von Regionen als Grundlage für eine raumbezogene Politik, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Band 23 (1972), Heft 2, S. 227 ff., insbesondere S. 246; Buttler, G.: Regionale Arbeitsmarktforschung, Zur Erfassung arbeitsmarktpolitischer Aktionsräume, in: Beiträge des Deutschen Industrieinstituts, 9. Jg. (1971), Heft 5; Klemmer, Paul, a. a. O. und Jochimsen, Reimut u. a.: Grundlagen einer zusammenfassenden Darstellung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen gem. § 4 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes vom 8. 4. 1965, in: Mitteilungen aus dem Institut für Raumordnung, Heft 76 (1972), Kap. 4.

⁷⁾ Anders verfahren Klemmer, Paul u. a. in ihrem Gutachten für die Neuabgrenzung der Fördergebiete, a. a. O.

⁸⁾ Vgl. Raumordnungsbericht 1972, Deutscher Bundestag, Bundestagsdrucksache VI/3793.

Wirtschaft ausscheidenden Erwerbstätigen bilden in dieser Untersuchung die Ergebnisse der Volkszählung 1970 zur Beschäftigung in der Landwirtschaft. Diese Daten sind mit Unzulänglichkeiten behaftet, die eine Freisetzungsberechnung nicht unerheblich erschweren⁹). Insbesondere wird nicht unterschieden zwischen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, die mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigt und denen, die nur teilbeschäftigt sind. Daneben ist auch keine Aufteilung möglich zwischen Familien- und Lohnarbeitskräften. Diese Differenzierungen sind jedoch für die Prognose der sektoralen Mobilität der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen wesentlich. Die amtliche Statistik stellt Beschäftigtenzahlen in der Landwirtschaft mit der genannten Tiefengliederung aber lediglich in zweijährigen Abständen als Ergebnisse der repräsentativen Statistik der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft zur Verfügung¹⁰), und in etwa zehnjährigen Abständen als Auswertung der Totalerhebung in der Landwirtschaft (Landwirtschaftszählung LZ). Aus der Repräsentativstatistik sind dabei unterhalb der Ebene der Bundesländer keine Daten verfügbar. Für kleinere regionale Einheiten lassen sich nur aus der LZ 1971 Angaben entnehmen, die entsprechende Auswertung der Arbeitskräftedaten war aber zur Zeit der Analyse noch nicht abgeschlossen.

Für die vom IAB abgegrenzten regionalen Arbeitsmärkte muß aus den genannten Gründen auf die nach Gemeinden ausgewiesenen Erwerbstätigenzahlen für die Landwirtschaft gemäß der Volkszählung 1970 zurückgegriffen werden. Angesichts der im Vordergrund stehenden Frage nach der Rangfolge der Regionen erscheint es vertretbar, mit den gröberen VZ-Daten zu arbeiten, zumal alternativ nur eine Aufteilung von Hochrechnungsergebnissen auf die hier spezifisch abgegrenzten Regionen oder eine Bereinigung des VZ-Materials in Anlehnung an die landwirtschaftliche Arbeitskräftestatistik möglich wäre¹¹). Der erste Weg dürfte wegen schwer abschätzbarer Fehlerspannen nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen, der zweite wäre für den hier verfolgten Zweck zu aufwendig.

Die Vorausschätzung der aus der Landwirtschaft ausscheidenden Erwerbstätigen ist auf einen Prognosezeitraum von 1970-1977 abgestellt. Als Grundlage für die Bestimmung der jeweiligen regionalen Beschäftigungsrückgänge wird eine regionalisierte sektorale Arbeitsplatzprognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) verwendet¹²). Diese Prognose ist für die Regionen der Bundesverkehrswegeplanung erarbeitet, liefert also für die hier abgegrenzten regionalen Arbeitsmärkte bessere Anhaltspunkte als entsprechende Vorausschätzungen

⁹) Eine detaillierte Kritik dieser Erwerbsstatistik geben Ort, W. und Meyer, H.: Zur Frage der Arbeitskräftereserven in der Landwirtschaft in den Gebieten der regionalen Aktionsprogramme, unveröffentlichtes Manuskript, Frankfurt/Main 1972, S. 8 ff.

¹⁰) Letzte Veröffentlichung vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie B, Reihe 5 II, Arbeitskräfte in der Landwirtschaft 1970/71 (Berichtsmonat Juli 1970).

¹¹) Die dafür notwendigen Rechnungen und Korrekturschritte sind ausführlich belegt bei Ort, W. und Meyer, H., a. a. O., S. 13 ff.

¹²) Vgl. Birg, Herwig und Mitarbeiter, a. a. O., S. 62 ff. Die Gutachter gehen zwar mit dem vergleichsweise mechanischen Verfahren der Hift-Analyse auf der Basis von VZ-Ergebnissen vor, lassen ebenfalls die Sonderprobleme der Arbeitskräftestatistik im landwirtschaftlichen Bereich außer acht, kommen aber gemessen an der Größenordnung des Beschäftigungsrückgangs zu Ergebnissen, die mit differenzierten Freisetzungsberechnungen vergleichbar sind. Vgl. dazu Cyprian, R. u. a.: Landwirtschaft und Arbeitsmarkt, Teil I: Der Agrarstrukturwandel und seine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, in: Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3/1974.

für noch größere, übergeordnete Räume. Die verwendeten Prognoseergebnisse des DIW sind in Tabelle 2 dargestellt. Für die Arbeitsmarkteinzugsbereiche wird unterstellt, daß sie in demselben Ausmaß einen landwirtschaftlichen Beschäftigungsrückgang erfahren werden, wie dies für die Verkehrsregion vorausgeschätzt ist, in deren Gebiet sie enthalten sind.

Aus der Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen im regionalen Arbeitsmarkt (Tabelle 1, Spalte 9) wird über den zugehörigen prozentualen Beschäftigungsrückgang in der Verkehrsregion bis 1977 (Tabelle 2, Spalte 6) die Höhe der regionalen Arbeitskräftereserven aus der Landwirtschaft berechnet. Die Ergebnisse sind in Tabelle 3 (Spalte 2) aufgeführt.

Die so ermittelte Zahl von Arbeitskräftereserven ist nicht unmittelbar aufzufassen als die Zahl der potentiell für andere Wirtschaftsbereiche zur Verfügung stehenden Erwerbstätigen. Nur wenn sich zusätzlich die Alters- und Geschlechtsstruktur der Arbeitskräfte, die Art, Dauer, Produktivität und Entlohnung ihrer Arbeitsleistung in der Landwirtschaft und Angaben zur Betriebsgrößenverteilung berücksichtigen ließen, könnte aus der vorliegenden Arbeitskräftereservenzahl der Prozentsatz der davon für andere Sektoren effektiv bereitstehenden Personen abgeschätzt werden. Diese Verfeinerung erscheint allerdings erst auf der Grundlage der Beschäftigtenzahlen aus der LZ 1971 möglich und sinnvoll. Zunächst kann unterstellt werden, daß sich die Strukturen in den Regionen nur unwesentlich unterscheiden und die *Rangfolgen* daher nicht verzerrt sein dürften.

2.32 Arbeitskräftereserven aus regionalen Beschäftigungsrückgängen in der Industrie

Die Berechnung von Arbeitskräftereserven aus der Industrie stößt von der statistischen Datenlage her gesehen auf um so größere Schwierigkeiten, je niedriger die regionale Ebene angesetzt ist und je mehr die regionale Einheit von administrativen Abgrenzungen abweicht. Beide Probleme kommen in der vorliegenden Analyse zusammen. Die funktionalen Arbeitsmärkte decken sich nicht mit Verwaltungsregionen und müssen daher zahlenmäßig mit Gemeindedaten belegt werden. Die hierfür in Frage kommenden Beschäftigtenzahlen für den sekundären Sektor aus der Arbeitsstättenzählung 1970 waren gemeindeweise zum Zeitpunkt der Untersuchung nur lückenhaft verfügbar. Ersatzweise muß auf die Gemeindeergebnisse der Industrieberichterstattung zurückgegriffen werden. Dabei stößt man jedoch auf die Schwierigkeit, daß entsprechend den Geheimhaltungsvorschriften der amtlichen Statistik für Gemeinden mit nur 3 oder weniger Industriebetrieben, bzw. einem dominierenden Betrieb von den Statistischen Ämtern keine Beschäftigtenzahlen herausgegeben werden. Die Gesamtzahl der Industriebeschäftigten in den funktionalen Arbeitsmärkten läßt sich aufgrund dieser Restriktion nicht ermitteln. Hilfsweise wird in dieser Analyse für die Vorausschätzung der regionalen Beschäftigungsrückgänge in der Industrie lediglich die Gesamtzahl der Industriebeschäftigten in den Schwerpunkten – also unter Vernachlässigung der Industriebeschäftigten in den jeweiligen Einzugsbereichen – herangezogen. Aufbauend auf einem Basiszeitraum von 1960 bis 1970 wurden durch Trendverlängerung die industriellen Beschäftigtenentwicklungen bis zum Jahr 1977 für die Schwerpunkorte vorausgeschätzt.

In Regionen mit sinkender Beschäftigungstendenz bemißt sich die Zahl der Arbeitskräfte-reserven aus der Industrie danach durch die Höhe des prognostizierten regionalen Beschäftigungsrückgangs. Die Ergebnisse sind in Tabelle 3 (Spalte 3) aufgeführt. Auch zur Interpretation dieser Zahlen ist darauf hinzuweisen, daß sie — analog zu den Ergebnissen im Sektor Landwirtschaft — nicht unmittelbar mit der Zahl von Arbeitskräften gleichgesetzt werden können, die für andere Sektoren zur Verfügung stehen¹³⁾. Wesentlich erscheinen hier für die Bestimmung von Förderprioritäten vor allem die regionalen Unterschiede in den Größenordnungen der möglicherweise auftretenden Arbeitskräfte-reserven. Da bei allen Regionen mit derselben Methode vorausgeschätzt wurde, dürften quantitative Unscharfen die Rangfolge der Regionen nicht wesentlich verändern.

2.33 Arbeitskräfte-reserven aus der Arbeitslosigkeit

Das Ausmaß abbaufähiger (registrierter) Arbeitslosigkeit hängt in erster Linie von der Stärke und Struktur des Arbeitskräftenachfragedrucks am regionalen Arbeitsmarkt ab. Zusätzlich spielt die Zusammensetzung der Arbeitslosen nach Alter, Geschlecht, Ausbildung, beruflicher Qualifikation und anderen Faktoren eine gewisse Rolle. All diese Komponenten würden berücksichtigt, wenn es gelänge, für den betrachteten Raum die voraussichtliche Höhe von Arbeitskräfte-angebot und Arbeitskräftenachfrage in qualitativer Desaggregation gegenüberzustellen und unter Berücksichtigung von Flexibilitätsspielräumen aus dem Saldo der Arbeitsmarkt-bilanz auf die Größenordnung der Unterbeschäftigung zu schließen. Die Anwendung dieses anspruchsvollen methodischen Ansatzes ist bei funktionalen Räumen dieser Größenordnung bisher nicht möglich und wäre überdies mit enormem Aufwand verbunden. Daher wird in dieser Analyse die Zahl mobilisierbarer Arbeitskräfte-reserven aus der Arbeitslosigkeit hilfswiese mit modellhaften Annahmen ermittelt.

Als Ausgangsbasis dient die Höhe der regionalen Arbeitslosigkeit zu einem Zeitpunkt mit hohem Beschäftigungsgrad (Mai 1970). Damit wird die Frage umgangen, in welcher Höhe die stark schwankenden konjunkturellen Ausschläge der Arbeitslosigkeit anzusetzen sind und das Zahlenmaterial der vorliegenden Problematik entsprechend lediglich im Hinblick auf die mittel- bis längerfristigen Aspekte untersucht. Da zusätzlich die Vergleichbarkeit mit den übrigen hier verwendeten Arbeitsmarktdaten für die Regionen wünschenswert ist, eignen sich die Arbeitslosenzahlen vom Mai 1970, dem Zeitpunkt der Volkszählung, am besten.

¹³⁾ Zu Interpretation und Berechnungsmethoden bei Freisetzungsp-nosen vgl. Kühlewind, Gerhard und Schnur, Peter: Darstellung der Gesamtproblematik von Freisetzungsberechnungen anhand vorliegenden Modelle einschließlich einer Darstellung von Forschungslücken, Expertise im Auftrag des Arbeitskreises Automation, Erlangen 1970, dort insbesondere S. 1 bis 13.

¹⁴⁾ Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten wird hier von der amtlichen Berechnungsweise abgegangen. Um den Arbeitsaufwand zu vermindern, wird die Zahl der Arbeitslosen nicht wie üblich auf die Zahl der Arbeitnehmer, sondern jeweils auf die Zahl der Erwerbstätigen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich bezogen. Die Zahl der Arbeitskräfte-reserven wird dabei in zwei Rechenschritten ermittelt:

1. Hypothetische Arbeitslosigkeit im regionalen Arbeitsmarkt

$$= \frac{\text{Erwerbstätige} \times \text{Arbeitslosenquote Land}}{100}$$
2. Arbeitskräfte-reserven

$$= \text{hypothet. Arbeitslosigkeit} - \text{tatsächliche Arbeitslosigkeit}$$

¹⁵⁾ Zum gedanklichen Konzept und den begrifflichen Inhalten der Arbeitskräfte-potentialbestimmung vgl. Klauder, Wolfgang; Kühlewind, Gerhard: Zur längerfristigen Vorausschätzung des Arbeitskräfte-angebots in der Bundesrepublik Deutschland, in: Mitt(IAB) Nr. 10, 1969, S. 787 ff., insbesondere S. 795 ff.

Die kleinste regionale Einheit, für die Arbeitslosenzahlen vorliegen, sind die Arbeitsamtsnebenstellenbezirke. Da sich diese administrativen Einheiten nicht mit den hier definierten Regionen decken, mußte eine Umrechnung durchgeführt werden. Dabei wurden die Arbeitslosen analog zur Verteilung der Erwerbstätigen im Raum rechnerisch auf die funktionalen Arbeitsmärkte verteilt. Die in diesen Verfahren implizierte Annahme von einheitlichen Arbeitslosenquoten innerhalb der Einzugsbereiche erscheint angesichts des Abgrenzungsverfahrens (funktionale Arbeitsmärkte) und des im Durchschnitt geringen Umfangs der Räume vertretbar. Außerdem kommt der Arbeitskräfte-reserven-Kategorie „registrierte Arbeitslose“ im Rahmen der gesamten regionalen Arbeitskräfte-reserven in der weit überwiegenden Zahl der Fälle de facto quantitativ eine eher untergeordnete Rolle zu (vgl. Tabellen 3 und 4).

Das Ausmaß der abbaufähigen Arbeitslosigkeit wurde als die Zahl von Arbeitslosen definiert, die sich nach Übertragung der landesdurchschnittlichen Arbeitslosenquote auf den regionalen Arbeitsmarkt gewissermaßen als regionaler Übergang ergibt¹⁴⁾. Die Ergebnisse der Berechnungen sind in Tabelle 3 (Spalte 4) aufgeführt.

Die Wahl des Landesdurchschnitts als Bezugsgröße ist dabei noch als ein vorsichtiger Ansatz zu beurteilen. Da die Arbeitslosenquote in den Bundesländern, in denen ein besonders hoher Anteil des Landes zu den gegenwärtigen Fördergebieten zählt, ausnahmslos höher liegt als im Durchschnitt des Bundesgebietes, wäre die Bezugsgröße „bundesdurchschnittliche Arbeitslosenquote“ ein weitaus anspruchsvollerer Maßstab, so daß die errechneten Reserven weit höher ausfielen. Dies trifft vor allem auch für die im folgenden Abschnitt dargestellte Arbeitskräfte-reserve-Kategorie „Potentialunterauslastung“ zu. Diese Frage bedarf weiterer Diskussion. Die letztlich gewählte Bezugsgröße ist von beträchtlicher Auswirkung für Höhe und Zusammensetzung der für die einzelnen Bundesländer ermittelten Arbeitskräfte-reserven, wie z. B. die Rechenergebnisse für das Saarland zeigen (vgl. Übersicht hier im Anhang): wählte man, anders als hier, bzw. die bundesdurchschnittliche Erwerbsquote als Bezugsgröße, dann errechneten sich für das Saarland beträchtlich höhere Potentialreserven — und ein entsprechend niedrigerer Anteil der Reserven aus Freisetzungen aus der Industrie. Dies gilt freilich alles um so mehr, wenn man gar jeweilige Extremwerte (minimale Arbeitslosenquote bzw. maximale Erwerbsbeteiligungsrates) als Bezugspunkte setzt.

2.34 Arbeitskräfte-reserven aufgrund unterdurchschnittlicher Erwerbsbeteiligung im nichtlandwirtschaftlichen Bereich („latentes“ Arbeitskräfte-potential)

Die hier berechnete vierte Kategorie von Arbeitskräfte-reserven ist abgeleitet von der Potentialbetrachtung des Arbeitskräfte-angebots¹⁵⁾. Dabei wird insbesondere abgestellt auf die Spanne zwischen realisiertem Arbeitskräfte-potential, d. h. zu einem bestimmten Zeitpunkt tatsächlich am Arbeitsmarkt registrierte Erwerbspersonen, und latentem Arbeitskräfte-potential, d. h. der Zahl der unter bestimmten Annahmen zusätzlich aktivierbaren Arbeitskräfte. Mit dieser Spanne wird also eine Art Entwicklungsspielraum für den betrachteten Arbeitsmarkt bestimmt. Die Wahl des Maßstabes für den latenten Teil ist nicht generell vor-

gegeben, sondern von politischen Zielvorstellungen abhängig.

In dieser Untersuchung liegt der Berechnung die – eher zurückhaltende – Annahme zugrunde, daß bei entsprechendem Arbeitsplatzangebot die Erwerbsbeteiligung in allen Regionen mindestens das Niveau des jeweiligen Landesdurchschnitts erreichen könnte. Für Arbeitsmärkte mit unterdurchschnittlicher Erwerbsbeteiligung resultieren daraus Arbeitskräfte-reserven nach Maßgabe der jeweiligen Erwerbsquotendifferenz.

Dabei ist der eigentlichen Potentialberechnung eine Bereinigung der Erwerbsquoten um den Sektor Landwirtschaft vorgeschaltet. Wegen des hohen Anteils der mithelfenden Familienangehörigen in diesem Wirtschaftsbereich wird in stark landwirtschaftlich strukturierten Regionen in der Regel eine hohe Erwerbsquote registriert, die jedoch in vielen Fällen eine Potentialunterauslastung bei den übrigen Sektoren überdeckt.

In einem ersten Rechengang wurden die erforderlichen Daten zur Erwerbsbeteiligung im landwirtschaftlichen und im nichtlandwirtschaftlichen Bereich für die *Bundesländer* ermittelt. Diese Werte bilden nach dem hier verwandten Potentialkonzept die Beurteilungsmaßstäbe der für die im zweiten Rechengang analog bestimmten Erwerbsquoten in den einzelnen Regionen. Dazu wurden folgende Rechenschritte durchgeführt:

- Bestimmung von Erwerbstätigenquoten im Bereich Landwirtschaft zurückgegriffen¹⁶⁾.

$$(1) EQ_L = \frac{ET_L}{WB_L}$$

ET_L : Erwerbstätige in der Landwirtschaft

WB_L : Wohnbevölkerung in der Landwirtschaft

Da die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung (LZ) 1971 noch nicht vorliegen, wird für diese Berechnung auf die repräsentative Arbeitskräftestatistik für die Landwirtschaft zurückgegriffen¹⁶⁾.

ET_L ¹⁷⁾ setzt sich dabei zusammen aus:

- Betriebsinhabern in hauptberuflich bewirtschafteten Betrieben
- + Familienarbeitskräften, die mit betrieblichen Arbeiten voll- und teilbeschäftigt sind
- + familienfremden Arbeitskräften, die ständig und nicht ständig mit betrieblichen Arbeiten voll- und teilbeschäftigt sind.

WB_L setzt sich zusammen aus:

- Betriebsinhabern und Familienangehörigen in allen Betrieben
- + familienfremden Arbeitskräften in allen Betrieben
- ausschließlich anderweitig erwerbstätigen Familienangehörigen.

- Bestimmung von Erwerbstätigenquoten im nichtlandwirtschaftlichen Bereich (EQ_{NL})

$$(2) EQ_{NL} = \frac{ET_{NL}}{WB_{NL}}$$

ET_{NL} : Erwerbstätige im nichtlandwirtschaftlichen Bereich (Daten aus der Volkszählung 1970).

¹⁶⁾ Statistisches Bundesamt, Fachserie E., Reihe 5, a. a. O.
¹⁷⁾ Mit diesem Konzept ist näherungsweise auf die für die VZ 1970 geltende begriffliche Abgrenzung abgestellt.

WB_{NL} : Nichtlandwirtschaftliche Wohnbevölkerung; diese Größe berechnet sich aus der Differenz von gesamter und landwirtschaftlicher Wohnbevölkerung aus den Daten der VZ als

$$WB_{\text{Insges. VZ}} - WB_{LVZ}$$

dabei ist

$$WB_{LVZ} = \frac{ET_{LVZ}}{EQ_L}$$

EQ_L liegt als Ergebnis des ersten Berechnungsschrittes für Bundesländer vor.

Nach diesem Konzept ergeben sich die in Übersicht 1 aufgeführten Erwerbstätigenquoten in der Landwirtschaft und im übrigen Bereich.

Übersicht 1:
Erwerbstätigenquoten in der Landwirtschaft (EQ_L) und im übrigen Bereich (EQ_{NL})

Bundesland	EQ_L 1970	EQ_{NL} 1970
Schleswig-Holstein	56,6	40,3
Niedersachsen	53,4	41,4
Nordrhein-Westfalen	49,6	40,9
Hessen	51,0	44,3
Rheinland-Pfalz	53,8	40,7
Saarland	56,6	36,0
Baden-Württemberg	53,3	46,5
Bayern	53,8	45,8
Insgesamt	53,0	42,9

Nachdem diese Daten als Bezugsgrößen vorliegen, ist es möglich, für die *regionalen Arbeitsmärkte* potentielle Arbeitskräfte-reserven im nichtlandwirtschaftlichen Bereich in vier weiteren Rechenschritten zu bestimmen.

Die landwirtschaftliche Wohnbevölkerung im regionalen Arbeitsmarkt (WB_{Lr}) ergibt sich aus

$$(3) WB_{Lr} = \frac{ET_{Lr}}{EQ_L}$$

ET_{Lr} : Erwerbstätige in der Landwirtschaft im regionalen Arbeitsmarkt (Tabelle 1, Spalte 9)

EQ_L : Es wird angenommen, daß die landwirtschaftliche Erwerbstätigenquote im regionalen Arbeitsmarkt gleich derjenigen im betreffenden Bundesland ist (Übersicht 1, Spalte 2).

Danach läßt sich die nichtlandwirtschaftliche Wohnbevölkerung im regionalen Arbeitsmarkt (WB_{NLr}) errechnen als

$$(4) WB_{NLr} = WB_r - WB_{Lr}$$

WB_r : Gesamte Wohnbevölkerung im regionalen Arbeitsmarkt (Tabelle 1, Spalte 2)

WB_{Lr} : s. o. (3)

Die Höhe des latenten Arbeitskräftepotentials im regionalen Arbeitsmarkt (ET_{POTr}) bemißt sich danach, gemessen an der landesdurchschnittlichen Erwerbsbeteiligung, als

gegeben, sondern von politischen Zielvorstellungen abhängig.

In dieser Untersuchung liegt der Berechnung die - eher zurückhaltende - Annahme zugrunde, daß bei entsprechendem Arbeitsplatzangebot die Erwerbsbeteiligung in allen Regionen mindestens das Niveau des jeweiligen Landesdurchschnitts erreichen könnte. Für Arbeitsmärkte mit unterdurchschnittlicher Erwerbsbeteiligung resultieren daraus Arbeitskräfte-reserven nach Maßgabe der jeweiligen Erwerbsquotendifferenz.

Dabei ist der eigentlichen Potentialberechnung eine Bereinigung der Erwerbsquoten um den Sektor Landwirtschaft vorgeschaltet. Wegen des hohen Anteils der mithelfenden Familienangehörigen in diesem Wirtschaftsbereich wird in stark landwirtschaftlich strukturierten Regionen in der Regel eine hohe Erwerbsquote registriert, die jedoch in vielen Fällen eine Potentialunterauslastung bei den übrigen Sektoren überdeckt.

In einem ersten Rechengang wurden die erforderlichen Daten zur Erwerbsbeteiligung im landwirtschaftlichen und im nichtlandwirtschaftlichen Bereich für die *Bundesländer* ermittelt. Diese Werte bilden nach dem hier verwandten Potentialkonzept die Beurteilungsmaßstäbe der für die im zweiten Rechengang analog bestimmten Erwerbsquoten in den einzelnen Regionen. Dazu wurden folgende Rechenschritte durchge-

● Bestimmung von Erwerbstätigenquoten im Bereich Landwirtschaft zurückgegriffen¹⁴⁾.

$$(1) EQ_L = \frac{ET_L}{WB_L}$$

ET_L: Erwerbstätige in der Landwirtschaft

WB_L: Wohnbevölkerung in der Landwirtschaft

Da die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung (LZ) 1971 noch nicht vorliegen, wird für diese Berechnung auf die repräsentative Arbeitskräftestatistik für die Landwirtschaft zurückgegriffen¹⁴⁾.

ET_L¹⁷⁾ setzt sich dabei zusammen aus:

- Betriebsinhabern in hauptberuflich bewirtschafteten Betrieben
- + Familienarbeitskräften, die mit betrieblichen Arbeiten voll- und teilbeschäftigt sind
- + familienfremden Arbeitskräften, die ständig und nicht ständig mit betrieblichen Arbeiten voll- und teilbeschäftigt sind.

WB_L setzt sich zusammen aus:

- Betriebsinhabern und Familienangehörigen in allen Betrieben
- + familienfremden Arbeitskräften in allen Betrieben
- ausschließlich anderweitig erwerbstätigen Familienangehörigen.

● Bestimmung von Erwerbstätigenquoten im nichtlandwirtschaftlichen Bereich (EQ_{NL})

$$(2) EQ_{NL} = \frac{ET_{NL}}{WB_{NL}}$$

ET_{NL}: Erwerbstätige im nichtlandwirtschaftlichen Bereich (Daten aus der Volkszählung 1970).

¹⁴⁾ Statistisches Bundesamt, Fachserie E., Reihe 5, a. a. O.
¹⁷⁾ Mit diesem Konzept ist näherungsweise auf die für die VZ 1970 geltende begriffliche Abgrenzung abgestellt.

WB_{NL}: Nichtlandwirtschaftliche Wohnbevölkerung; diese Größe berechnet sich aus der Differenz von gesamt- und landwirtschaftlicher Wohnbevölkerung aus den Daten der VZ als

$$WB_{\text{Insges. VZ}} - WB_{LVZ}$$

dabei ist

$$WB_{LVZ} = \frac{ET_{LVZ}}{EQ_L}$$

EQ_L liegt als Ergebnis des ersten Berechnungsschrittes für Bundesländer vor.

Nach diesem Konzept ergeben sich die in Übersicht 1 aufgeführten Erwerbstätigenquoten in der Landwirtschaft und im übrigen Bereich.

Übersicht 1:
Erwerbstätigenquoten in der Landwirtschaft (EQ_L) und im übrigen Bereich (EQ_{NL})

Bundesland	EQ _L 1970	EQ _{NL} 1970
Schleswig-Holstein	56,6	40,3
Niedersachsen	53,4	41,4
Nordrhein-Westfalen	49,6	40,9
Hessen	51,0	44,3
Rheinland-Pfalz	53,8	40,7
Saarland	56,6	36,0
Baden-Württemberg	53,3	46,5
Bayern	53,8	45,8
Insgesamt	53,0	42,9

Nachdem diese Daten als Bezugsgrößen vorliegen, ist es möglich, für die *regionalen Arbeitsmärkte* potentielle Arbeitskräfte-reserven im nichtlandwirtschaftlichen Bereich in vier weiteren Rechenschritten zu bestimmen.

Die landwirtschaftliche Wohnbevölkerung im regionalen Arbeitsmarkt (WB_{Lr}) ergibt sich aus

$$(3) WB_{Lr} = \frac{ET_{Lr}}{EQ_L}$$

ET_{Lr}: Erwerbstätige in der Landwirtschaft im regionalen Arbeitsmarkt (Tabelle 1, Spalte 9)

EQ_L: Es wird angenommen, daß die landwirtschaftliche Erwerbstätigenquote im regionalen Arbeitsmarkt gleich derjenigen im betreffenden Bundesland ist (Übersicht 1, Spalte 2).

Danach läßt sich die nichtlandwirtschaftliche Wohnbevölkerung im regionalen Arbeitsmarkt (WB_{NLr}) er-rechnen als

$$(4) WB_{NLr} = WB_r - WB_{Lr}$$

WB_r: Gesamte Wohnbevölkerung im regionalen Arbeitsmarkt (Tabelle 1, Spalte 2)

WB_{Lr}: s. o. (3)

Die Höhe des latenten Arbeitskräftepotentials im regionalen Arbeitsmarkt (ET_{POTr}) bemißt sich danach, gemessen an der landesdurchschnittlichen Erwerbsbeteiligung, als

$$(5) ET_{POT_r} = WB_{NL_r} \cdot EQ_{NL}$$

WB_{NL_r} : s. o. (4)

EQ_{NL} : Erwerbstätigenquote im nichtlandwirtschaftlichen Bereich im jeweiligen Bundesland (Übersicht 1, Spalte 3)

Im letzten Schritt ergeben sich die potentiellen Arbeitskräftereserven im regionalen Arbeitsmarkt (AKR_{POT_r}) aus der Differenz

$$(6) AKR_{POT_r} = ET_{POT_r} - ET_{NL_r}$$

ET_{POT_r} : s. o. (5)

ET_{NL_r} : Erwerbstätige im nichtlandwirtschaftlichen Bereich im regionalen Arbeitsmarkt (Tabelle 1, Spalte 11)

Dieses endgültige Ergebnis der Berechnungen für die regionalen Arbeitsmärkte ist aufgeführt in Tabelle 3 (Spalte 5).

2.4 Ergebnisse

2.4.1 Ergebnisse der Abgrenzung von regionalen Arbeitsmärkten

Die Ergebnisse der Abgrenzung regionaler Arbeitsmärkte mit Hilfe von Berufspendlerströmen sind graphisch auf der beiliegenden Karte dargestellt. Die zugehörigen quantitativen Angaben über Bevölkerung, Arbeitskräfteangebot und -nachfrage in den regionalen Arbeitsmärkten sind in den Tabellen 1a bis 1h enthalten.

Da die Regionenabgrenzung in dieser Untersuchung nicht im Mittelpunkt steht, sondern lediglich zur Ermittlung der Berechnungseinheiten für die Höhe der regionalen Arbeitskräftereserven dient, soll die Diskussion der Abgrenzungsergebnisse auf zwei regionalpolitisch relevante Fragestellungen beschränkt bleiben:

- Wie verteilen sich die regionalen Arbeitsmärkte im Raum?
- Welche Größenstruktur haben die regionalen Arbeitsmärkte gemessen an der Einwohnerzahl?

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß die Gesamtheit der regionalen Arbeitsmärkte sich nicht mit der Gesamtfläche des Fördergebietes deckt, sondern daß Teile der Regionalen Aktionsprogramme nicht zu den Einzugsbereichen der gewerblichen Schwerpunkorte gerechnet werden können. *Die Flächendeckung liegt also unter 100 %*. Diese Lücken treten relativ stark in den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen auf. Eine vergleichsweise vollständige Flächendeckung ist in den Ländern Hessen, Schleswig-Holstein und Bayern gegeben. Deutliche „Löcher“ sind im allgemeinen dort festzustellen, wo die arbeitsmarktlichen

Einzugsbereiche von größeren Städten, die nicht zugleich Schwerpunkorte sind, erhebliche Teile des Fördergebietes umfassen, wie z. B. bei Hamburg, Bremen, Aachen, Ingolstadt u. a.

Die Größenordnung der nicht abgedeckten Räume innerhalb des amtlich festgesetzten Fördergebietes läßt sich an den Einwohnerzahlen demonstrieren. Im Jahre 1970 wohnten in der Gesamtheit des Fördergebietes annähernd 20,7 Mio. Personen. Die entsprechende Summe der Einwohner in allen 312 regionalen Arbeitsmärkten beläuft sich lediglich auf rund 17,5 Mio. Personen (vgl. Übersicht 2, Spalte 8), liegt also etwa 15% unter der Gesamtbevölkerung des Fördergebietes.

Die Flächendeckung innerhalb der regionalen Arbeitsmärkte ist — entgegen vielfach geäußelter Bedenken —¹⁸⁾ nahezu überall mit dem angewandten Abgrenzungsverfahren erreicht worden. Die regionalen Arbeitsmärkte stellen sich mit Ausnahme der zwei Exklaven bei Mari und Wolfshagen und der Enklave Lebach im Arbeitsmarkt Saarbrücken/Völklingen sämtlich als geschlossene Räume dar.

Unter dem Gesichtspunkt der räumlichen Verteilung erscheint außerdem ein *Vergleich von administrativen Räumen mit den hier bestimmten funktionalen Regionen* interessant. Erwartungsgemäß zeigt sich, daß die *Grenzen von funktionalen Arbeitsmärkten nicht identisch sind mit den administrativen Grenzen.*

Oberprüft wurde diese Frage der Kongruenz bei den allgemeinen Verwaltungsgrenzen (Kreis-, Regierungsbezirk-, Bundesländergrenzen) und bei den Grenzen der Arbeitsamts- bzw. Arbeitsamtsnebenstellenbezirke. Während das Auseinanderfallen der Konturen gegenüber den allgemeinen Verwaltungsgrenzen überall festzustellen ist, läßt sich beim *Vergleich mit den Grenzen der Arbeitsamtsbezirke tendenziell eher Deckungsgleichheit* nachweisen. Allerdings beschränken sich diese Fälle meist auf Teilgrenzen, vollständige Obereinstimmung ist nur in wenigen Ausnahmefällen erreicht (z. B. Vechta, Nordenham)¹⁹⁾.

Die Frage nach der *Größenstruktur der regionalen Arbeitsmärkte* soll hier deshalb behandelt werden, weil in der regionalpolitischen Diskussion seit längerer Zeit das *Problem der Mindestgröße* eine Rolle spielt und weil mit den vorliegenden Ergebnissen einer einheitlichen Bestimmung der Einzugsbereiche der gewerblichen Schwerpunkorte hier *erstmalig ein quantitativer Nachweis zur Überprüfung von amtlich genannten Größenordnungen dieser Einzugsbereiche zur Verfügung steht.*

Es ist erklärte Politik der Bundesregierung und auch bei der Mehrheit der Träger der Regional- und Raumordnungspolitik in den Ländern besteht Obereinstimmung darüber, daß keine Städte zu Schwerpunkorten erklärt werden sollten, in deren Einzugsbereich nicht mindestens 20 000 Einwohner ansässig sind, für wünschenswert wird sogar eine Untergrenze von 40000 Einwohnern gehalten²⁰⁾.

Die Berechtigung dieser Forderung wird auch durch die Ergebnisse der vom IAB exemplarisch in Niederbayern durchgeführten Erfolgskontrolle regionaler Wirtschaftsförderung bestätigt. Industrieansiedlungen in regionalen Arbeitsmärkten mit Einwohnerzahlen unterhalb der Mindestgröße weisen u. a. tendenziell eine ungünstigere Qualitätsstruktur der Arbeitsplätze

¹⁸⁾ Vgl. Müller, J. H., a. a. O., S. 36 f.

¹⁹⁾ In jedem Fall wäre es wünschenswert, wenn bei der Neuabgrenzung von Arbeitsamtsbezirken die hier erarbeiteten Grenzen von regionalen Arbeitsmärkten berücksichtigt würden.

²⁰⁾ Vgl. dazu „Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik“ – Vorschläge des Bundesministers für Wirtschaft, in: BMWi-Texte, Bonn o. J. (1969), S. 20 sowie Raumordnungsbericht 1972, Deutscher Bundestag, Drucksache VI/3793, S. 146 f. Eine fundierte wissenschaftliche Begründung für diese Mindestgröße geben Jochimsen, R., und Treuner, P.: Zentrale Orte in ländlichen Räumen, in: Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung, Heft 58, Bad Godesberg 1967.

Von noch erheblich größeren Mindesteinwohnerzahlen für funktionsfähige Arbeitsmärkte gehen Jansen und Töpfer aus. Vgl. Jansen, P. G.: Möglichkeiten zur Abgrenzung arbeitsmarktpolitischer Aktionsräume im Land Nordrhein-Westfalen, Vorstudie im Auftrag des Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1970, und Töpfer, K.: Prioritäten der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik auf dem Lande, in: Der Landkreis, Heft 10, 1972, S. 357.

Übersicht 2:

Anzahl der Schwerpunkorte und Bevölkerung in regionalen Arbeitsmärkten¹⁾ mit mehr als 20 000 bzw. 40 000 Einwohnern in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Stand: 2. Rahmenplan)

Bundesland	Anzahl von Schwerpunkorten						Bevölkerung in den regionalen Arbeitsmärkten (i. Tsd.)					
	Insgesamt		darunter in reg. Arbeitsmärkten mit einer Einwohnerzahl von mehr als				Insgesamt		darunter in reg. Arbeitsmärkten mit einer Einwohnerzahl von mehr als			
			20 000		40 000				20 000		40 000	
	abs.	in %	abs.	in % (v. Sp. 2)	abs.	in % (v. Sp. 2)	abs.	in %	abs.	in % (v. Sp. 8)	abs.	in % (v. Sp. 8)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Schleswig-Holstein	16	5	16	100	11	69	1 798,7	10,3	1 798,7	100	1 651,1	91,8
Niedersachsen ²⁾	65	21	57	88	40	62	4 628,8	26,4	4 519,2	97,4	3 982,1	86,0
Nordrhein-Westfalen	31	10	28	90	20	65	1 958,4	11,2	1 900,0	97,0	1 680,4	85,8
Hessen	24	8	18	75	10	42	1 397,2	8,0	1 313,3	94,0	1 063,5	76,1
Rheinland-Pfalz	30	10	15	50	7	23	1 220,8	7,0	1 018,2	83,4	809,7	66,3
Saarland	8	1	4	50	4	50	1 019,1	5,8	984,5	96,6	984,5	96,6
Baden-Württemberg	25	9	17	68	7	28	860,4	4,9	764,2	88,8	467,6	54,3
Bayern	114	36	72	63	33	29	4 644,6	26,5	4 060,4	87,4	3 010,5	64,8
Insgesamt	313 ³⁾	100	227	73	132	42	17 528,0	100	16 349,5	93,3	13 649,4	77,9

¹⁾ Regionaler Arbeitsmarkt umfaßt Schwerpunkort und Einzugsbereich.

²⁾ Einschließlich Bremerhaven.

³⁾ Doppelort Limburg/Diez ist zweimal gezählt; Limburg bei Hessen, Diez bei Rheinland-Pfalz, deshalb hier insgesamt 313 Orte.

Quelle: Berechnungen des IAB.

auf und werden meist nicht in dem Maße den arbeitsmarktpolitischen Zielen gerecht wie vergleichbare Betriebe in größeren Gemeinden²¹⁾. Eine Förderung derartiger Betriebsansiedlungen bzw. -erweiterungen erscheint daher in der Regel weder unter arbeitsmarktpolitischen noch unter allgemeineren regionalpolitischen Gesichtspunkten zieladäquat.

Inwieweit die Bundesländer der genannten Minimalforderung bei der Bestimmung ihrer gewerblichen Schwerpunkorte gerecht geworden sind, ist zusammengefaßt in Übersicht 2 dargestellt. Die Einzelangaben zur Einwohnerzahl jedes regionalen Arbeitsmarktes unterteilt nach Zentrum und Einzugsbereich finden sich in Tabelle 1 jeweils in den Spalten 2-4.

Dabei zeigt sich, daß lediglich knapp $\frac{3}{4}$ der derzeitigen Schwerpunkorte eine Einwohnerzahl von mehr als 20 000 im regionalen Arbeitsmarkt aufweisen und damit die Minimalforderung erfüllen. Die angestrebte Mindestgröße von 40 000 Einwohnern im regionalen Arbeitsmarkt ist bei weniger als der Hälfte der Schwer-

punkorte gegeben²²⁾. Am ehesten kommen die Länder Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen den Mindestanforderungen an die Größenordnung der Schwerpunkorte heran, während Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern deutlich davon abweichen²³⁾.

Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang, daß im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe nur in vier Fällen eine Einwohnerzahl von weniger als 20 000 im Einzugsbereich ausgewiesen ist²⁴⁾, während nach der vorliegenden Abgrenzung in 86 Fällen diese Mindestzahl nicht erreicht ist. Zur leichteren Identifizierung der betreffenden Regionen wird in den Tabellen 1a-1b bei der Größenschwelle von 20 000 Einwohnern jeweils ein deutlicher Absatz eingerückt.

2.4.2 Ergebnisse der Berechnung von Arbeitskräftereserven

Die zahlenmäßigen Ergebnisse der Berechnung von Arbeitskräftereserven sind in den Tabellen 3a bis 3h jeweils in den Spalten 2—6 aufgeführt. Gemessen an den hier angewandten Berechnungsmethoden wäre es eigentlich angebracht, gerundete Zahlen auszuweisen. Im Interesse einer eindeutig festlegbaren Prioritätenfolge wurde hier jedoch das genaue Berechnungsergebnis zugrunde gelegt. Bei der Interpretation von Einzelergebnissen sollte jedoch von gerundeten Werten ausgegangen werden.

Zusätzlich zu der absoluten Höhe der Arbeitskräftereserven wurde jeweils als Strukturkennziffer ein Arbeitskräftereservequotient (AKR-Quotient) bestimmt

²¹⁾ Vgl. dazu Kohler, Hans und Reyher, Lutz, a. a. O.

²²⁾ Dabei ist darauf hinzuweisen, daß hierin die Einwohner des Schwerpunkortes selbst jeweils mit enthalten sind. Eine Aufstellung der Größenstruktur der Einzugsbereiche allein ließe das Bild noch ungünstiger erscheinen. Um Verzerrungen zu vermeiden, die beim ausschließlichen Vergleich der Größenordnung der Einzugsbereiche beispielsweise in Ballungsgebieten wie im Ruhrgebiet aufgetreten wären, wird hier als Region der gesamte Arbeitsmarkt aufgeführt.

²³⁾ Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Holtau, H.: Zentralität und industrielle Schwerpunktförderung, in: Wirtschaftsdienst 1973/VII, S. 357 ff.

²⁴⁾ Zweifel an der Richtigkeit der im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe genannten Größenordnungen sind schon an anderer Stelle geäußert worden. Vgl. dazu Müller, J. H. a. a. O., S. 18.

Übersicht 3:

Struktur der Arbeitskräftereservekategorien in den regionalen Arbeitsmärkten des Fördergebietes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nach Bundesländern

Regionale Arbeitsmärkte in	Arbeitskräftereserven (AKR) insgesamt		AKR aus der Landwirtschaft		AKR aus der Industrie		AKR aus der Arbeitslosigkeit		AKR aus Potentialunterauslastung	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Schleswig-Holstein	38 378	7,2	12 951	6,7	7 100	14,3	998	7,0	17 329	6,2
Niedersachsen	133 622	25,0	58 846	30,4	8 725	17,6	4 485	31,5	61 566	22,1
Nordrhein-Westfalen	81 113	15,1	8 179	4,2	8 872 ¹⁾	17,9	2 166	15,2	61 896	22,3
Hessen	72 304	13,5	21 395	11,1	6 260	12,6	889	6,2	43 760	15,7
Rheinland-Pfalz	41 233	7,7	22 111	11,4	1 305	2,6	2 074	14,6	15 743	5,7
Saarland	20 961	3,9	3 949	2,0	10 740 ¹⁾	21,7	1 261	8,9	5 011	1,8
Baden-Württemberg	21 388	4,0	20 210	10,4	885	1,8	109	0,8	184	0,1
Bayern	126 442	23,6	45 868	23,7	5 690	11,5	2 261	15,9	72 623	26,1
Insgesamt	535 441	100	193 509	100	49 577	100	14 243	100	278 112	100

Quelle: Berechnungen des IAB.

¹⁾ Ohne Berücksichtigung der Stilllegungsprogramme im Bergbau.

Übersicht 4:

Struktur der Arbeitskräftereserven in den regionalen Arbeitsmärkten des Fördergebietes der Gemeinschaftsaufgabe nach Arbeitskräftereservekategorien (in %)

Arbeitskräftereserven aus	Gesamtheit der regionalen Arbeitsmärkte in den Fördergebieten der Bundesländer									
	Schleswig-Holstein	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Baden-Württemberg	Bayern	Insgesamt	
Landwirtschaft	33,7	44,0	10,1	29,6	53,6	18,8	94,5	36,3	36,1	
Industrie	18,5	6,5	10,9	8,7	3,2	51,2	4,1	4,5	9,3	
Arbeitslosigkeit	2,6	3,4	2,7	1,2	5,0	6,0	0,5	1,8	2,7	
Arbeitskräftepotential-Unterauslastung	45,2	46,1	76,3	60,5	38,2	23,9	0,9	57,4	51,9	
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	

Quelle: Berechnungen des IAB.

(Spalte 7), Dieser Quotient errechnet sich aus dem Anteil der Arbeitskräftereserven an den Erwerbspersonen nach folgender Formel:

$$\text{AKR-Quotient} = \frac{\text{AKR insgesamt}}{\text{Erwerbspersonen}} \times 100$$

Mit dieser Kennziffer ist ein Maß für die relative Höhe der bestehenden bzw. voraussichtlichen Unterbeschäftigung in den regionalen Arbeitsmärkten gegeben. Die entsprechenden Berechnungsergebnisse sind graphisch auf der beiliegenden Karte in zwölf Abstufungen dargestellt.

Die Verteilung der Arbeitskräftereserven nach den berechneten Kategorien und nach Bundesländern geht

aus den Übersichten 3 und 4 hervor. Danach bestehen die Arbeitskräftereserven in der Gesamtheit der regionalen Arbeitsmärkte allein etwa zur Hälfte aus bisher nicht ausgelastetem Arbeitskräftepotential und zu einem guten Drittel aus voraussichtlichen Freisetzungen aus der Landwirtschaft. Knapp 10 % dürften aufgrund von regionalen Beschäftigungsrückgängen in der Industrie zu erwarten sein. Der Anteil der Reserven aus der Arbeitslosigkeit macht entsprechend dem vorsichtigen Berechnungsansatz nur etwa 3 % aus. Die stärksten positiven und negativen Abweichungen von diesen Durchschnittsanteilen sind beim Sektor Landwirtschaft in den analysierten Regionen Baden-Württembergs (94,5 %) und Nordrhein-Westfalens

(10,1 %), beim Bereich Industrie im Saarland (51,2 %) und Rheinland-Pfalz (3,2 %), bei der Arbeitslosigkeit wiederum im Saarland (6,0 %) und in Baden-Württemberg (0,5 %) und schließlich bei der Kategorie Arbeitskräftepotential in Nordrhein-Westfalen (76,3 %) und Baden-Württemberg (0,9 %) festzustellen.

Eine *kritische Überprüfung der zahlenmäßigen Ergebnisse* durch Vergleiche mit entsprechenden Arbeiten anderer Stellen ist wegen der besonderen Regionenauswahl (nur Fördergebiete) und der hier verwandten spezifischen methodischen Ansätze (funktionale Räume, Gemeindeebene, Potentialkonzept) kaum möglich. Nur beim Sektor Landwirtschaft liegen für die Gesamtheit der Regionalen Aktionsprogramme sowie für einzelne Bundesfördergebiete entsprechende Voraussetzungen vor²⁵). Dabei kommt das Institut für ländliche Strukturforchung zu einer jahresdurchschnittlichen Abnahme der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im Zeitraum von 1970 bis 1980 von rd. 35000 in den Gebieten der Regionalen Aktionsprogramme. Für die Bundesfördergebiete, einen kleineren Raum also, liegen vergleichbare Prognosen von *Jansen/Dehmel* ebenfalls bei 35000 Personen, während das Bundeswirtschaftsministerium nur zu einer Größenordnung von etwa 28000 jährlich gelangt. Das entsprechende Ergebnis der IAB-Untersuchung für die Gesamtheit der regionalen Arbeitsmärkte, wiederum kein voll vergleichbarer Raum, beträgt rd. 27000. Daraus dürfte abzuleiten sein, daß *die voraussichtliche Höhe der Arbeitskräfte reserven aus der Landwirtschaft hier jeweils eher zu vorsichtig, als zu hoch angesetzt ist.*

2.4.3 Rangfolgen der gewerblichen Schwerpunkttorte aus arbeitsmarktpolitischer Sicht

Mit der Aufstellung und Interpretation der aus der Arbeitskräfte reservenberechnung resultierenden Rangfolge der Regionen wird die eingangs gestellte Frage nach den aus arbeitsmarktpolitischer Sicht primär zu fördernden Regionen beantwortbar. Ausgehend von dem hier angewandten Berechnungskonzept und den Ergebnissen, ist die Prioritätenfestlegung in verschiedener Weise möglich. Im wesentlichen dürften für den angestrebten Zweck *drei Möglichkeiten* relevant sein:

- *Absolute Rangfolge:* Rangfolgen entsprechend der absoluten Höhe der Arbeitskräfte reserven insgesamt
- *Relative Rangfolge:* Rangfolge entsprechend der Höhe des Arbeitskräfte reservenquotienten
- *Selektive Rangfolge:* Rangfolge entsprechend ausgewählter Arbeitskräfte reserven kategorien.

Bei der *absoluten* Rangfolge steht jeweils der Schwerpunkttort mit der absolut höchsten Zahl der Arbeitskräfte reserven im regionalen Arbeitsmarkt an der Spitze, derjenige mit der absolut kleinsten Zahl am Ende der Skala. Die Ergebnisse der Einstufung der regionalen Arbeitsmärkte nach diesem Konzept sind in den Tabellen 3a bis 3h jeweils in Spalte 8 aufgeführt. Daraus wird deutlich, daß bei dieser Prioritätenfolge tendenziell die — gemessen an der Einwohnerzahl — großen Orte vorne liegen, während bevölkerungsschwächere Regionen mit quantitativ weniger ins Gewicht fallenden Arbeitskräfte reserven normalerweise meist höhere Rangziffern erhalten. Eine Ausrichtung der Vergabe von Fördermitteln der BA an

dieser absoluten Rangfolge würde somit — grob gesagt — dem *Gesichtspunkt der „Ergiebigkeit der regionalen Arbeitsmärkte“* folgen.

An einem *Beispiel* sollen die konkreten Auswirkungen einer solchen Entscheidung dargestellt werden. *Könnte lediglich in einem Zehntel der 313 Schwerpunkttorte mit den begrenzten Mitteln gefördert werden und sollte jedes Land berücksichtigt werden, so würden, orientiert an dieser Rangfolge, die im folgenden genannten Städte zum Zuge kommen.*

Schleswig-Holstein: Heide, Kiel
 Niedersachsen: Lingen, Emden, Leer, Vechta/Lohne, Meppen, Oldenburg
 Nordrhein-Westfalen: Marl, Recklinghausen, Rheine
 Hessen: Kassel, Fulda
 Rheinland-Pfalz: Trier, Wittlich, Zweibrücken
 Saarland: Saarbrücken/Völklingen
 Baden-Württemberg: Emmendingen, Schwäbisch Hall, Crailsheim
 Bayern: Würzburg, Regensburg, Bamberg, Passau, Deggendorf/Plattling, Neustadt a. d. Waldnaab/Weiden, Amberg, Straubing, Marktheidenfeld, Bayreuth, Traunstein.

Ein Vergleich mit den Angaben zur Wohnbevölkerung in Tabelle 1 zeigt, daß *in keinem der regionalen Arbeitsmärkte der genannten Städte weniger als 20 000 Einwohner* verzeichnet sind. Bei diesem Auswahlverfahren ist also die Wahrscheinlichkeit groß, daß die bevorzugten Regionen der Forderung an die Mindestgröße gerecht werden und damit *eine notwendige Bedingung für dauerhaft erfolgreiche Arbeitsplatzschaffung* erfüllen.

Nicht berücksichtigt ist bei der Auswahl oder Prioritätensetzung nach der absoluten Rangfolge das *Gewicht der Arbeitskräfte reserven innerhalb des regionalen Arbeitsmarktes*. Dieser Aspekt steht dagegen bei der *zweiten Form, der Orientierung an der Höhe der regionalen Arbeitskräfte reservenquotienten im Vordergrund*. Bei der *relativen* Rangfolge steht der Schwerpunkttort mit dem höchsten Arbeitskräfte reservenquotienten am Anfang, derjenige mit dem kleinsten Quotienten am Ende der Skala. In den Tabellen 3 sind die Schwerpunkttorte nach diesem Prinzip angeordnet; die Rangziffern stehen jeweils in Spalte 9. Eine Ausrichtung der Mittelvergabe an dieser Prioritätensetzung folgt dabei dem *Gesichtspunkt der „Dringlichkeit“*. Bei einem hohen Arbeitskräfte reservenquotienten ist anzunehmen, daß für den betroffenen Personenkreis die Möglichkeiten und die Wahrscheinlichkeit, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden, geringer sind als in Regionen mit kleineren Arbeitskräfte reservenquotienten. *Eine Ausrichtung der Förderpolitik an diesem Prinzip bewirkt neben der Verringerung von regionaler Unterbeschäftigung auch eine interregionale Angleichung der individuellen Chancen, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden, und eine Angleichung der „Auslastungsgrade“ der regionalen Arbeitskräfte potentiale.*

Geht man auch bei dieser Prioritätenskala vom oben skizzierten *Beispiel* und damit der Annahme aus, daß nur für 10% der Orte Fördermittel bereitstehen, und vergleicht die sich hier ergebende Ortsauswahl mit den Städten bei der Auswahl nach der absoluten Rangfolge, *dann ergibt sich, daß nur in 3 von 31 Fällen ein Schwerpunkttort sowohl beim ersten als auch beim*

²⁵) Vgl. dazu die Prognosegegenüberstellung bei Ort, W. und Meyer, H., a. a. O., S. 73.

zweiten Verfahren an der Spitze der Länderlisten liegt (Linden, Vechta/Lohne und Oldenburg). Das gleichrangige Zusammentreffen der Förderungswürdigkeit nach der „Ergiebigkeit“ des regionalen Arbeitsmarktes und der „Dringlichkeit“ des arbeitsmarktpolitischen Eingreifens tritt nur in Ausnahmefällen auf. Bei der Orientierung nach der relativen Rangfolge muß allerdings hingenommen werden, daß regionale Arbeitsmärkte mit Einwohnerzahlen unterhalb der Mindestgröße nicht tendenziell ausgeklammert werden. Vielmehr sind bei dem oben konstruierten Beispiel der 10-%-Auswahl nach der relativen Skala in den 31 ausgesuchten Regionen 12 enthalten mit weniger als 20000 Einwohnern im regionalen Arbeitsmarkt. Will man ein solches Ergebnis nicht akzeptieren, dann muß eine Vorabaussonderung von Schwerpunkorten durchgeführt werden, die diese Minimalforderung nicht erfüllen.

Als dritte Variante der regionalen Prioritätenbestimmung ist die Anordnung nach der absoluten oder relativen Höhe ausgewählter Arbeitskräftereservekategorien genannt. Eine solche selektive Rangfolge kann dann sinnvoll und notwendig sein, wenn besondere, vom Vollbeschäftigungsziel abgeleitete Arbeitsmarktziele verfolgt werden (z. B. Umsetzung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft in den sekundären oder tertiären Sektor, Förderung der Frauenerwerbstätigkeit u. a.). In diesen Fällen sollte direkt an der für das jeweilige Ziel relevanten Kategorie von Arbeitskräftereserven angesetzt werden. Für die Entscheidung, ob auch hier die absolute Höhe der Reserven oder eine relative Kennziffer der Maßstab sein soll, gelten wiederum die oben dargelegten Implikationen.

Welcher der genannten Varianten bei der Bildung von regionalen Prioritäten der Vorzug zu geben ist, hängt vor allem von eindeutig zu definierenden Zielvorstellungen beim Einsatz von arbeitsmarktorientierten Maßnahmen im Rahmen der regionalen Strukturpolitik ab und verlangt damit eine Vorentscheidung auf der politischen Ebene. Solange jedoch die entsprechenden politischen Wert- und Zielvorstellungen nicht über die Formulierungen des AFG hinaus konkretisiert und auch nicht quantifiziert sind, kann nur ein eher generell angelegtes Auswahlverfahren empfohlen werden. Unter diesem Aspekt wäre der modifizierte Variante 2 der Vorzug zu geben: Die regionalen Prioritäten beim Einsatz von Mitteln der BA für regionale Wirtschaftsförderung sollten an der relativen Rangfolge unter Vorabaussonderung von gewerblichen Schwerpunkorten mit weniger als 40 000 (20 000) Einwohnern im regionalen Arbeitsmarkt orientiert werden.

2.5 Ansatzpunkte zur Verfeinerung der Entscheidungsgrundlagen

Für die der Analyse zugrundeliegende Frage nach den regionalen Prioritäten kam es in erster Linie darauf an, einen praktikablen Ansatz zu finden, um die Arbeitsmarktsituation und -entwicklung von funktionalen Räumen zu erfassen. Wegen der zur Zeit der analytischen Arbeiten lückenhaften statistischen Datenbasis waren exaktere Berechnungen und eine Berücksichtigung weiterer den regionalen Arbeitsmarkt bestimmender Faktoren nicht möglich.

Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, daß es bei einer befriedigenderen Datenlage eine Reihe von An-

satzpunkten für die Verfeinerung der Berechnungen gibt. Mit den Ergebnissen aus der Landwirtschaftszählung 1971, kombiniert mit Angaben zur regionalen Betriebsgrößenstruktur und zur Betriebsform (Haupt- bzw. Nebenerwerbsbetriebe), können die voraussichtlichen Freisetzung aus der Landwirtschaft für regionale Arbeitsmärkte sicher realistischer abgeschätzt werden.

Im sekundären Sektor bieten die Gemeindeergebnisse der Arbeitsstättenzählung die Möglichkeit, erstens den gesamten regionalen Arbeitsmarkt zu erfassen und zweitens über die Industrie hinaus zusätzliche Anhaltspunkte für die voraussichtlichen regionalen Beschäftigungsentwicklungen im gesamten verarbeitenden Gewerbe, einschließlich Handwerk, und in der Bauwirtschaft auszuwerten.

Daneben könnte und sollte mit der sektoralen Differenzierung der Arbeitsplätze in der Region ein zusätzliches Kriterium für das Ausmaß der regionalen Förderungsbedürftigkeit eingeführt werden. Formal könnte das durch die Bestimmung von sektoralen Konzentrationsmaßnahmen geschehen. Mit einer solchen Kennziffer läge dann ein quantitativer Anhaltspunkt für die jeweilige regionale Breite der Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenartigen Arbeitsplätzen vor und damit indirekt auch für regionale Chancengleichheiten und die regionale Streuung des Arbeitsplatzrisikos.

Bei der Arbeitslosigkeit wäre es wünschenswert, zusätzlich zu den regionalen Niveauunterschieden der Arbeitslosigkeit in einem Zeitpunkt mit hohem Beschäftigungsstand die regionalen Unterschiede der Steigerung der Arbeitslosigkeit in Zeiten konjunktureller Schwäche zu bestimmen. Damit wäre sowohl das Ausmaß der strukturellen als auch möglicher konjunktureller Arbeitslosigkeit berücksichtigt.

Für eine realistischere Abschätzung der mittel- bis längerfristig aktivierbaren Arbeitskräftereserven aus dem latenten Arbeitskräftepotential sollte zusätzlich die Alters-, Geschlechts- und Ausbildungsstruktur der regionalen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter analysiert werden. Mit diesen Angaben ließen sich fundiertere Annahmen zum jeweiligen regionalen Erwerbspersonenpotential treffen.

Methodisch sollte versucht werden, über Arbeitsmarktteilaggregate hinaus auf die Bildung von vollständigen Arbeitsmarktbalancen hinzuwirken und dabei nicht bei der globalen Gegenüberstellung von gesamter regionaler Arbeitsplatznachfrage und gesamtem regionalem Arbeitsplatzangebot stehenzubleiben, sondern zu versuchen, auch in der regionalen Ebene die Angebots- und Nachfragegrößen zu desaggregieren und durch qualitative Erkenntnisse zu interpretieren. Neben Flexibilitätsaspekten wären hier zusätzlich Annahmen zur regionalen Mobilität einzubringen.

Für ein funktionsfähiges Entscheidungsmodell ist es schließlich unerlässlich, daß die Entscheidungsgrundlagen jeweils auf dem aktuellsten Stand sind. Das bedeutet, daß die Regionalfolgen im Rahmen einer Fortschreibung der sie bestimmenden Arbeitsmarktdaten regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden müssen. Diese Fortschreibung könnte sich in den Zeiträumen zwischen den Großzählungen auf die in absehbarer Zeit zur Verfügung stehende Beschäftigtenstatistik stützen.

3. Arbeitsmarktorientierte Kriterien zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Betrieben

In diesem Abschnitt soll nun auf die zweite eingangs aufgeführte Fragestellung eingegangen werden.

- Welche Betriebe bzw. welche Arbeitsplätze sollten unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten möglichst nicht gefördert werden?

In der Gemeinschaftsaufgabe ist das sektorale Auswahlverfahren bisher allein auf die Beachtung des sog. Primäreffektes beschränkt. Danach ist notwendige und hinreichende Voraussetzung für die Begünstigung eines Betriebes, daß dieser einem Wirtschaftszweig angehört, der erwarten läßt, daß durch die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Zweig die Errichtung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in anderen Sektoren induziert wird (Sekundärwirkung). Für eine Auswahl unter arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen erscheint dieses rein quantitative Kriterium zu einseitig. Hier wird daher erstmalig ein sektorales bzw. arbeitsplatzbezogenes Auslesekonzept vorgestellt, das auf dem Gedanken aufbaut, daß regionalpolitische Ziele auch durch die Verbesserung der *Qualität der Arbeitsplatz-Strukturen* erreicht werden können.

Die im folgenden genannten betriebsbezogenen Beurteilungsmaßstäbe sind in erster Linie unmittelbar aus den arbeitsmarktpolitischen Zielen gemäß §§ 1 und 2 AFG abgeleitet. Daneben werden die Ergebnisse der vom IAB exemplarisch durchgeführten Wirkungsanalyse der regionalen Wirtschaftspolitik im Arbeitsmarkt Niederbayern und die entsprechenden Erkenntnisse anderer Autoren berücksichtigt²⁶⁾.

Während bei den regionalen Beurteilungskriterien die quantitative Seite des Vollbeschäftigungszieles im Vordergrund steht, sind hier die Kriterien für die Beurteilung der zu schaffenden Arbeitsplätze primär auf die *qualitative Seite des Beschäftigungszieles* abgestellt. Dabei stehen neben dem Aspekt der Verbesserung der Beschäftigungsstruktur nach Sektoren vor allem die *Aspekte der individuellen Risikoverminderung und der vollwertigen Beschäftigung im Vordergrund*²⁷⁾.

Die Berechtigung der hier getroffenen Kriterienauswahl angesichts relevanter empirischer Befunde im Anschluß an Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung in der Vergangenheit wird an dieser Stelle nicht nachgewiesen, da sie an anderer Stelle ausführlich behandelt ist²⁸⁾. In diesem Abschnitt soll das auf die neuzuschaffenden Arbeitsplätze abgestellte Selektionskonzept lediglich in kompakter Form als Ergänzung zum regionalen Auswahlverfahren skizziert

²⁶⁾ Neben den Ergebnissen der IAB-Untersuchung, die in MittAB 4/1974 veröffentlicht werden, sind hier insbesondere zu beachten die Arbeiten von Klein, H.-J.: Möglichkeiten und Grenzen einer operationalen Erfolgskontrolle bei der Investitionsförderung von gewerblichen Produktionsbetrieben im Rahmen der regionalen Wirtschaftspolitik, Dissertation Darmstadt 1972, sowie die umfangreichen Auswertungen der Industrieansiedlungsstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit im Institut für Raumordnung; vgl. dazu Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.) und Institut für Raumordnung (Bearbeiter: Kroner, G., Schliebe, K. u. a.): Standortwahl und Entwicklung von Industriebetrieben sowie Stilllegungen in der Bundesrepublik Deutschland mit Berlin (West) von 1955-1967, Bonn 1973.

²⁷⁾ Auf einen Interpretationsversuch dieser qualitativen Ziele kann hier verzichtet werden; vgl. dazu A. Paul, K. Knöferl, J. Kühl, L. Taplick: „Überlegungen zu einer mittelfristigen Arbeitsmarktpolitik“, Beitrag der Bundesanstalt für Arbeit zu den „Perspektiven der Arbeitsmarktpolitik“ des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Nürnberg 1974.

²⁸⁾ Siehe ebenda und die Ergebnisse von Kohler, Hans und Peyher, Lutz, a. a. O.

²⁹⁾ Um der Homogenitätsbedingung zu genügen, sollte von einer möglichst tiefen Wirtschaftszweiggliederung ausgegangen werden.

werden, um damit die komplementären Teile des gesamten Entscheidungskonzepts im Zusammenhang darzustellen.

Ein antragstellender Betrieb sollte demnach, um in den Genuß von Fördermitteln der BA zu kommen, möglichst die im folgenden aufgeführten zehn Forderungen erfüllen. Die Entscheidungsfindung wird jeweils durch vorgegebene quantitative Beurteilungsmaßstäbe normiert. Aus der Reihenfolge der Kriterien kann dabei noch nicht auf das politische Gewicht der einzelnen Faktoren geschlossen werden:

- *Verhinderung bzw. Auflockerung von Monostrukturen*

In sektoral einseitig strukturierten regionalen Arbeitsmärkten sollte ein mit BA-Mitteln zu fördernder Betrieb nicht einem Wirtschaftszweig angehören, in dem bereits die Mehrzahl oder ein deutlich überwiegender Teil der Erwerbstätigen dieser Region beschäftigt ist.

Maßstab:

Beschäftigtenanteile nach Wirtschaftszweigen²⁹⁾ an den Beschäftigten insgesamt; Vergleich des Regionalwertes mit dem entsprechenden Landes- bzw. Bundesanteil.

Datengrundlage:

Arbeitsstättenzählung 1970 oder laufende Industrieberichterstattung.

- *Keine Verstärkung und Erhaltung von Struktur-schwächen*

Ein geförderter Betrieb sollte nicht einem Wirtschaftszweig angehören, der infolge des ökonomisch bzw. technologisch bedingten Strukturwandels in der Vergangenheit eine stark rückläufige Beschäftigtenentwicklung aufweist.

Maßstab:

Beschäftigtenentwicklung nach Wirtschaftszweigen seit 1960

Datengrundlage:

Arbeitsstättenzählung 1961 und 1970, Industrieberichterstattung

- *Verhinderung von konjunktureller Arbeitslosigkeit*

Die Zugehörigkeit eines zu fördernden Betriebes zu einem überdurchschnittlich stark konjunktur reagiblen Wirtschaftszweig ist negativ zu bewerten.

Maßstab:

Beschäftigungsrückgänge in Zeiten konjunktureller Abschwächung nach Wirtschaftszweigen im Bundesgebiet (1967 zu 1965, 1972 zu 1970)

Datengrundlage:

Industrieberichterstattung

- *Verhinderung von saisonaler Arbeitslosigkeit*

Wenn anzunehmen ist, daß die Herstellung der Erzeugnisse eines zu fördernden Betriebes starken saisonalen Schwankungen unterliegen wird und keine Ausgleichsproduktion vorgesehen ist, dann ist dies negativ zu bewerten.

Maßstab:

Saisonfaktoren nach Wirtschaftszweigen im Bundesgebiet, Gutachten des beurteilenden Arbeitsamtes

Datengrundlage:

Saisonfaktorenanalyse der amtlichen Statistik

- *Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplatzstrukturen*

Die Qualifikationsstruktur der neuzuschaffenden Arbeitsplätze eines antragstellenden Betriebes sollte zumindest nicht ungünstiger sein als die bestehende Arbeitsplatzstruktur im Bundesdurchschnitt des betreffenden Wirtschaftszweiges. Negativ zu bewerten wäre der Fall, daß im zu fördernden Betrieb auf Dauer relativ mehr ungelernete Arbeitskräfte beschäftigt werden sollen als im Durchschnitt des gesamten jeweiligen Wirtschaftszweiges.

Maßstab:

Anteil der ungelerten und angelernten Arbeitnehmer an den Beschäftigten insgesamt nach Industriezweigen

Datengrundlage:

Sondererhebungen der Industrieberichterstattung

- *Verhinderung von nichtqualifizierter Frauenbeschäftigung*

Wenn bei einem zu fördernden Betrieb Arbeitsplätze niedriger Qualifikation zu einem überdurchschnittlich hohen Prozentsatz mit weiblichen Arbeitskräften besetzt sind bzw. besetzt werden sollen, dann ist dies aus arbeitsmarktpolitischer Sicht unerwünscht. Gleichzeitig kann es als Indiz dafür gewertet werden, daß die neuen Arbeitsplätze mit einem höheren Beschäftigungsrisiko behaftet sind als die Gesamtheit aller Arbeitsplätze.

Maßstab:

Anteil der weiblichen Beschäftigten an den un- und angelernten Arbeitern nach Industriezweigen im Bundesgebiet

Datengrundlage:

Sondererhebungen der Industrieberichterstattung

- *Bevorzugung von Hauptbetrieben bzw. Hauptbetriebsneugründungen*

Aufgrund der aus arbeitsmarktpolitischer Sicht unbefriedigenden Ergebnisse bei der Förderung von Zweigbetriebserrichtungen bzw. -erweiterungen sollten derartige Vorhaben mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit nicht gefördert werden.

- *Schaffung von Dauerarbeitsplätzen*

Gehört ein antragstellender Betrieb zu einem Wirtschaftszweig, der in der Vergangenheit in überdurchschnittlich hohem Maß Betriebsstillegungen aufweist, dann ist dies negativ zu bewerten.

Maßstab:

Stilllegungs- bzw. Persistenzquoten nach Industriezweigen im Bundesgebiet

Datengrundlage:

Unterlagen der Bundesanstalt für Arbeit, Auswertungen durch das Institut für Raumordnung³⁰⁾

- *Schaffung von technologisch hochwertigen Produktionskapazitäten*

Die Produktionstechnik des zu fördernden Betriebes sollte auf hohem oder zumindest angemessenem

technologischem Niveau liegen. Wenn der geplante Kapitaleinsatz je Beschäftigten deutlich geringer ist als der entsprechende Wert im gesamten Wirtschaftszweig, dann gilt dies als Indiz für mangelnde Dauerhaftigkeit der neuen Arbeitsplätze und voraussichtliche unterdurchschnittliche Produktivität.

Maßstab:

Gutachten des technischen Beraters des zuständigen Arbeitsamtes, Kapitalausstattung je Arbeitsplatz nach Industriezweigen

Datengrundlage:

Industrieberichterstattung, Berechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung

- *Verringerung von regionalen Einkommensunterschieden*

Das Lohnniveau eines begünstigten Betriebes sollte nicht unter, sondern möglichst über dem branchendurchschnittlichen Lohnniveau im jeweiligen Bundesland liegen.

Maßstab:

Bruttostundenverdienste der Arbeiter und Bruttomonatsverdienste der Angestellten nach Wirtschaftszweigen, Leistungsgruppen und Bundesländern

Datengrundlage:

Verdiensterhebungen der amtlichen Statistik, Unterlagen von Wirtschaftsverbänden

Dieser 10-Punkte-Katalog ist selbstverständlich diskussions- sowie erweiterungsfähig und wohl auch -bedürftig. Zu denken wäre dabei vor allem an die Einbeziehung der Aspekte

—Wirkungen der Ansiedlung auf die regionale Qualifikationsstruktur (Berufsbildungs- und Fortbildungsintensität)

—Beschäftigungswirkungen auf besondere Personengruppen (Behinderte, Straftentlassene, ältere Arbeitnehmer, Teilzeitbeschäftigte u. a.)

—Arbeitsbedingungen (Arbeitsorganisation, Belastungsniveau und -Schwankungen, Umgebungseinflüsse u. a.)

Das hier skizzierte Entscheidungsmodell für die Auswahl von Betrieben könnte im Hinblick auf die von der BA angestrebten arbeitsmarktpolitischen Ziele im Idealfall als eine Art Minimalkonzept betrachtet werden, das bei anspruchsvoller Zielsetzung möglichst uneingeschränkt einzuhalten wäre. Freilich wird es sich kaum vermeiden lassen, daß dieses Grundkonzept in der politischen Praxis aus unterschiedlichen Gründen mehr oder weniger häufig durchbrochen wird. Einmal kann die aktuelle lokale Situation durchaus nennenswert abweichen von dem Entwicklungsstand, wie er sich in den notwendigerweise stets etwas überholten Statistiken niederschlägt, die diesen Berechnungen zugrunde gelegt werden. Zweitens können Sonderfaktoren, die hier nicht in die Betrachtung einbezogen wurden, sowie auch unvorhersehbare Teilentwicklungen in einzelnen Regionen zu begründeten Abweichungen von den hier vorgeschlagenen Entscheidungskriterien Anlaß geben. Im Regelfall sollte jedoch nach den letztlich akzeptierten Kriterien entschieden werden, Abweichungen davon sollten der ausdrücklichen Begründung bedürfen. In der Praxis mag sich die Frage stellen, ob Kriterien der hier vorgeschlagenen Art nicht im ganzen zu

³⁰⁾ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), Standortwahl und Entwicklung von Industriebetrieben a. a. O.

strenge Maßstäbe wären, die einen „Abschreckungs-Effekt“ ausüben könnten. Es könnte sich, mit anderen Worten, ergeben, daß sich nicht hinreichend viele Betriebe, die diesen Maßstäben genügten, um Ansiedlung oder Erweiterung in den ausgewählten Fördergebieten bemühten. In einem solchen Falle ergäbe sich ein weiteres Entscheidungsproblem. Die wichtigsten Entscheidungsalternativen wären dabei:

- *Verzicht auf die Förderung minderwertiger Arbeitsplätze (im Sinne der oben genannten Maßstäbe)*, statt dessen: Verwendung der verfügbaren Mittel zur Mitfinanzierung arbeitsmarktrelevanter Infrastruktur-Einrichtungen. Eine solche Entscheidung wäre zumindest dann zu vertreten, wenn nicht aktuelle Arbeitslosigkeit durch den Einsatz von BAMitteln zu beseitigen ist.
- *Vorübergehendes Abweichen* von den gesetzten Maßstäben *verbunden mit der Auflage*, innerhalb bestimmter Zeiträume mit gezielten betrieblichen Maßnahmen sich dem gesetzten Standard anzunähern. Denkbar wäre hier vor allem: Betriebliche Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeitskräfte, gegebenenfalls assistiert durch entsprechende BAMaßnahmen.
- *Änderung der Subventionssätze*: Hierbei wäre zu entscheiden, ob mit den gegebenen Mitteln statt einer Vielzahl von minderwertigen Arbeitsplätzen nicht eher wenige, aber dafür qualifizierte Arbeitsplätze zu subventionieren sind.

Eine weitere Entscheidung ist zu treffen hinsichtlich des jeweiligen Gewichts der einzelnen qualitativen Kriterien. Zweifellos kommt den hier vorgeschlagenen Kriterien im Hinblick auf die zugrunde liegende arbeitsmarktpolitische Zielsetzung nicht durchweg das gleiche Gewicht zu. Beispielsweise ist etwa die Qualität der Arbeitsplätze im engeren Sinne sicher höher zu veranschlagen als die Saisonanfälligkeit. Diesem Tatbestand könnte dadurch Rechnung getragen werden, daß das Kriterium „Arbeitsplatzqualität“ mit z. B. doppeltem oder dreifachem Gewicht eingeht. Ein weiteres denkbare Verfahren wäre, die Erfüllung nur eines gewissen Teils — etwa der Hälfte oder zwei Drittel — der vorgegebenen Kriterien zu fordern oder bestimmte Kriterien für unverzichtbar zu erklären und andere, weniger wichtige, gegebenenfalls außer Betracht zu lassen. Obendrein könnten derartige Verfahrensregeln für Regionen unterschiedlichen Typs auch unterschiedlich gestaltet sein. All diese Fragen bedürfen weiterer Diskussion und entsprechender anstaltspolitischer Entscheidungen der BA.

³¹⁾ Vgl. dazu „Überlegungen zu einer mittelfristigen Arbeitsmarktpolitik“, a. a. Ö.

4. Schlußbemerkung: Arbeitsmarkt bezogene regionale und sektorale Auswahlkriterien als Ergänzung zum Konzept der regionalen Wirtschaftspolitik von Bund und Ländern

In der Erläuterung der Problemstellung wurde in groben Zügen das derzeitige Konzept der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und die bevorstehende Umstellung auf eine neue Fördergebietskulisse skizziert. Abschließend soll nochmals darauf hingewiesen werden, daß sich das in den vorangegangenen Abschnitten erläuterte Entscheidungsmodell für eine Beteiligung der BA an der regionalen Wirtschaftsförderung uneingeschränkt in den Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und damit auch in den Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung fügt.

Mit der dargestellten Analyse und den daraus resultierenden Handlungsempfehlungen soll ein *Orientierungsrahmen* gegeben werden, mit dessen Hilfe die im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe festgelegten, teils recht pauschalen Grundsätze in bezug auf die Mittelvergabe *für den Einsatz von arbeitsmarktbezogener regionaler Strukturpolitik* konkretisiert werden können.

Wenn es bei der Mittelvergabe von Bund und Ländern derzeit noch als hinreichende Voraussetzung für einen Förderungsfall angesehen wird, daß der antragstellende Betrieb erstens als Sitz einen Schwerpunkort aufweist und zweitens — grob gesagt — dem verarbeitenden Gewerbe zugerechnet werden kann (Beachtung des Primäreffektes), dann ist noch keineswegs die Gewähr gegeben, daß mit dieser Ansiedlung die aus der Sicht der Arbeitsmarktpolitik anzustrebenden Effekte verbunden sind.

Daher wird hier — unter Wahrung der beiden genannten Prinzipien und unter Beachtung von arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der regionalen Wirtschaftspolitik in der Vergangenheit — ein präziserzielorientiertes und dabei praktikableres Entscheidungsmodell für die Vergabe von Bundesanstaltsmitteln entwickelt, als es aus den bisherigen Rahmenplänen zu entnehmen gewesen wäre. Erleichtert wird dieses Vorhaben dadurch, daß die quantitativen und qualitativen arbeitsmarktpolitischen Ziele, die mit diesen Maßnahmen verfolgt werden sollen, zumindest in Ansätzen konkretisiert sind³¹⁾. Daher kann hier eher der Versuch gemacht werden, regional orientierte Arbeitsmarktpolitik auf der Basis eines quantifizierten Entscheidungsrahmens zu betreiben, als bei der allgemeiner ausgerichteten regionalen Strukturpolitik von Bund und Ländern, die in der Zieldiskussion noch am Anfang steht.

Tabelle 1:

Daten¹⁾ zu Bevölkerung und Arbeitsmarkt in den regionalen Arbeitsmärkten der gewerblichen Schwerpunkte der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Volkszählungsergebnisse 1970)

Tabelle 1a: Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunktort + Einzugsbereich)	Wohnbevölkerung			Erwerbspersonen	Erwerbsquoten	Arbeitslosenquoten ²⁾	Erwerbstätige insgesamt	Erwerbstätige i. d. Land- u. Forst-wirtschaft.	Land-wirtschafts-besatz ³⁾	Erwerbs-tätige i. nicht-land-wirtschaftli-chen Be-reich
		Insgesamt	Schwerpunktort	Einzugsbereich							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Kiel	425 089	271 719	153 370	177 575	41,8	0,63	176 465	8 118	19	168 347
2	Lübeck	369 633	239 339	130 294	153 533	41,5	0,82	152 287	6 226	17	146 061
3	Flensburg	180 136	95 476	84 660	74 106	41,1	0,80	73 513	8 346	46	65 167
4	Neumünster	133 983	86 013	47 970	56 037	41,8	0,70	55 649	4 589	34	51 060
5	Itzehoe	107 985	36 176	71 809	42 930	39,8	0,17	42 855	5 851	54	37 004
6	Heide	94 710	22 992	71 718	37 155	39,2	0,73	36 884	6 941	73	29 943
7	Rendsburg	94 272	34 765	59 507	38 399	40,7	0,32	38 278	5 335	57	32 943
8	Husum	88 762	24 963	63 799	34 729	39,1	0,74	34 472	6 436	73	28 036
9	Schleswig	68 813	32 518	36 295	27 567	40,1	0,62	27 396	4 544	66	22 852
10	Bad Segeberg/Wahlstedt	45 761	20 384	25 377	18 462	40,3	0,17	18 431	3 239	71	15 192
11	Eckernförde	41 969	21 019	20 950	16 414	39,1	0,57	16 321	2 373	57	13 948
12	Bad Oldesloe/Reinfeld	39 826	24 842	14 984	16 561	41,6	0,36	16 502	1 878	47	14 624
13	Brunsbüttel	34 546	12 225	22 321	13 054	37,8	0,70	12 962	2 132	62	10 830
14	Geesthacht	30 210	23 137	7 073	12 970	42,9	0,49	12 907	717	34	12 190
15	Glückstadt	22 285	11 720	10 565	9 307	41,8	0,29	9 280	976	44	8 304
16	Lauenburg	20 729	11 319	9 410	8 350	40,3	0,50	8 308	718	35	7 590
	Insgesamt	1 798 709	968 607	830 102	737 149	41,0	0,63	732 510	68 419	38	664 091

Quelle: Berechnungen des IAB

1) Die Zahlen geben den Stand vom 27. 5. 1970 an, Arbeitslose vom 31. 5. 1970, Wohnortkonzept.

2) Die Arbeitslosenquoten sind hier berechnet als Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen.

3) Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft je 1000 Einwohner.

Tabelle 1b: Niedersachsen (u. Bremerhaven)

Lfd. Nr.	Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunktort + Einzugsbereich)	Wohnbevölkerung			Erwerbspersonen	Erwerbsquoten	Arbeitslosenquoten ²⁾	Erwerbstätige insgesamt	Erwerbstätige i. d. Land- u. Forstwirtschaft.	Landwirtschaftsbesatz ³⁾	Erwerbstätige i. nichtlandwirtschaftlichen Bereich
		Insgesamt	Schwerpunktort	Einzugsbereich							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Braunschweig	470 708	223 700	247 008	204 761	43,5	0,74	203 243	6 371	14	196 872
2	Oldenburg	244 977	130 852	114 125	101 614	41,5	0,59	101 015	11 489	47	89 526
3	Hildesheim	229 734	93 800	135 934	97 598	42,5	0,57	97 041	5 933	26	91 108
4	Wolfsburg	209 012	88 655	120 357	129 650	62,0	0,32	129 233	6 990	33	122 243
5	Göttingen	195 563	108 991	86 572	80 890	41,4	0,31	80 642	6 913	35	73 729
6	Wilhelmshaven	169 872	102 732	67 140	71 596	42,1	0,83	71 000	4 640	27	66 360
7	Lüneburg	127 824	59 516	68 308	53 969	42,2	1,09	53 382	5 647	44	47 735
8	Goslar	123 163	40 045	83 118	50 984	41,4	0,67	50 644	1 861	15	48 783
9	Emden	114 197	48 525	65 672	44 809	39,2	1,75	44 024	4 800	42	39 224
10	Delmenhorst	104 625	63 266	41 359	45 001	43,0	0,72	44 677	3 152	30	41 525
11	Leer (Ostfr.)	104 549	30 659	73 890	41 942	40,1	1,55	41 293	7 226	69	34 067
12	Stade	91 106	32 675	58 431	38 001	41,7	0,38	37 856	7 251	80	30 605
13	Ulsen	87 134	24 357	62 777	35 911	41,2	0,78	35 631	5 857	67	29 774
14	Cuxhaven	86 732	44 564	42 168	36 491	42,1	1,07	36 099	4 334	50	31 765
15	Vechta/Lohne	86 557	31 456	55 101	33 488	38,7	0,15	33 439	7 122	82	26 317
16	Meppen	86 493	18 551	67 942	33 460	38,7	0,26	33 374	7 193	83	26 181
17	Nordhorn	86 198	44 409	41 789	36 584	42,4	0,73	36 316	6 320	73	29 996
18	Osterode (Harz)	80 718	16 663	64 055	34 886	43,2	0,66	34 655	2 404	30	32 251
19	Lingen	76 541	31 493	45 048	27 644	36,1	0,37	27 561	4 797	63	22 764
20	Wolfenbüttel	73 714	40 279	33 435	30 930	42,0	0,69	30 717	2 014	27	28 703
21	Nienburg	69 114	22 629	46 485	29 675	42,9	0,37	29 564	4 965	72	24 599
22	Cloppenburg	62 945	18 355	44 590	25 046	39,8	0,44	24 936	7 390	117	17 546
23	Buxtehude	59 821	22 425	37 396	26 144	43,7	0,55	26 001	4 884	82	21 117
24	Papenburg	59 568	17 285	42 283	22 581	37,9	1,01	22 352	5 100	86	17 252
25	Aurich	58 145	11 944	46 201	23 822	41,0	1,75	23 406	4 903	84	18 503
26	Soltau	54 213	15 674	38 539	23 403	43,2	0,35	23 322	2 371	44	20 951
27	Verden	52 869	17 233	35 636	23 033	43,6	0,52	22 913	3 997	76	18 916
28	Northeim	52 064	19 799	32 265	21 959	42,2	1,01	21 726	2 545	49	19 181
29	Norden	50 183	16 986	33 197	19 696	39,2	1,62	19 377	2 160	43	17 217
30	Gifhorn	50 006	22 912	27 094	22 221	44,4	0,71	22 063	2 137	43	19 926
31	Einbeck	48 603	18 562	30 041	21 018	43,2	0,35	20 945	3 124	64	17 821
32	Diepholz	48 245	11 877	36 368	22 210	46,0	0,15	22 177	5 267	109	16 910
33	Rotenburg (Wümme)	48 076	16 198	31 878	20 651	43,0	0,33	20 582	4 678	97	15 904
34	Quakenbrück	42 147	8 322	33 825	17 707	42,0	0,18	17 675	4 439	105	13 236
35	Helmstedt	41 446	27 363	14 083	17 087	41,2	2,21	16 901	629	15	16 272
36	Varel	40 758	12 845	27 913	16 448	40,4	0,46	16 972	2 665	65	14 307
37	Nordenham	40 714	28 085	12 629	16 719	41,1	0,67	16 607	1 846	45	14 761
38	Seesen	40 525	13 312	27 213	17 249	42,6	0,52	17 160	1 459	36	15 701
39	Winsen	38 386	11 914	26 472	17 413	45,4	0,23	17 373	2 705	70	14 668
40	Münden	35 844	18 993	16 851	14 710	41,0	1,01	14 562	977	27	13 585
41	Wittmund	35 701	6 670	29 031	14 697	41,2	1,63	14 458	3 593	101	10 865
42	Bremervörde	35 076	9 870	25 206	15 750	44,9	0,34	15 696	4 720	135	10 976
43	Bramsche	32 782	10 550	22 232	13 885	42,2	0,30	13 844	2 532	77	11 312
44	Sulingen	30 930	8 145	22 785	14 123	45,7	0,25	14 088	4 953	160	9 135
45	Syke	29 955	7 116	22 839	12 774	42,6	0,26	12 741	2 666	89	10 075
46	Westerstede	29 474	16 537	12 937	12 561	42,6	0,80	12 460	3 793	129	8 667
47	Duderstadt	29 314	10 965	18 349	12 453	42,5	2,20	12 179	1 617	55	10 562
48	Zeven	28 902	8 149	20 753	12 975	44,9	0,39	12 925	4 216	146	8 709
49	Brake (Unterweser)	28 092	16 660	11 492	12 211	43,5	0,30	12 174	1 735	62	10 439
50	Lüchow	26 764	6 267	20 497	11 281	42,1	0,55	11 219	3 528	132	7 691
51	Osterholz-Scharmbeck	26 455	15 175	11 280	11 396	43,1	0,46	11 344	1 598	60	9 746
52	Bentheim/Schüttorf	24 963	16 328	8 635	10 034	40,2	0,73	9 961	1 314	53	8 647
53	Uslar	24 962	7 315	17 647	10 288	41,2	1,46	10 138	1 357	54	8 781
54	Schöningen	23 950	14 756	9 194	9 402	39,3	0,52	9 241	681	28	8 560
55	Buchholz i. d. Ndh.	23 932	13 726	10 206	9 647	40,3	0,24	9 624	620	26	9 004
56	Achim	22 639	9 746	12 893	9 490	41,9	0,33	9 459	569	25	8 890
57	Wildeshausen	19 984	10 746	9 238	8 618	43,1	0,32	8 590	2 039	102	6 551
58	Clausthal-Zellerfeld	19 300	14 821	4 479	7 424	38,5	0,58	7 381	171	9	7 210
59	Dannenberg	17 764	4 058	13 706	4 333	24,4	1,04	7 288	1 693	95	5 595
60	Friesoythe	15 153	6 131	9 022	6 129	40,4	0,86	6 076	1 963	130	4 113
61	Elsfleth	13 241	7 107	6 134	5 520	41,7	0,31	5 503	870	66	4 633
62	Tostedt	12 447	5 012	7 435	5 335	42,9	0,22	5 323	1 101	88	4 222
63	Wittingen	12 098	5 247	6 851	5 350	44,2	0,64	5 316	1 271	105	4 045
64	Hude	8 520	8 520	—	3 714	43,6	0,54	3 694	706	83	2 988
65	Bremerhaven	213 269	140 446	72 823	89 368	41,9	1,18	88 311	10 490	49	77 821
	Insgesamt	4 628 756	2 007 904	2 620 852	1 977 860	42,7	0,53	1 967 489	240 351	51	1 727 138

Quelle: Berechnungen des IAB

1) Die Zahlen geben den Stand vom 27. 5. 1970 an, Arbeitslose vom 31. 5. 1970, Wohnortkonzept.

2) Die Arbeitslosenquoten sind hier berechnet als Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen.

3) Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft je 1000 Einwohner.

Tabelle 1c: Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunktort + Einzugsbereich)	Wohnbevölkerung			Erwerbspersonen	Erwerbsquoten	Arbeitslosenquoten ²⁾	Erwerbstätige insgesamt	Erwerbstätige i. d. Land- u. Forstwirtschaft.	Landwirtschaftsbesatz ³⁾	Erwerbstätige i. nichtlandwirtschaftlichen Bereich
		Insgesamt	Schwerpunktort	Einzugsbereich							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Recklinghausen	126 615	125 237	1 378	47 617	37,6	1,19	47 050	635	5	46 415
2	Rheine	126 391	50 321	76 070	49 127	38,9	0,69	48 786	4 979	39	43 807
3	Eschweiler/Stollberg	122 423	78 292	44 131	48 153	39,3	0,63	47 852	1 104	9	46 748
4	Bocholt	121 178	48 852	72 326	48 335	39,9	0,65	48 019	5 050	42	42 969
5	Marl	113 313	77 182	36 131	42 993	37,9	0,36	42 840	689	6	42 151
6	Bottrop	106 657	106 657	—	40 008	37,5	0,61	39 764	235	2	29 529
7	Herne	104 077	104 077	—	39 554	38,0	0,15	39 496	305	3	39 191
8	Wanne-Eickel	99 156	99 156	—	39 396	39,7	0,14	39 339	243	2	39 096
9	Gladbeck	95 604	83 246	12 358	36 620	38,3	1,16	36 197	794	8	35 403
10	Lünen	93 324	71 658	21 666	35 648	38,2	0,35	35 522	657	7	34 865
11	Castrop-Rauxel	88 569	84 146	4 423	33 305	37,6	0,14	33 257	355	4	32 902
12	Wattenscheid	80 756	80 756	—	30 719	38,0	0,15	30 674	253	3	30 421
13	Dorsten	70 500	39 671	30 829	25 911	36,8	0,93	25 671	2 147	30	23 524
14	Heinsberg/Oberbruch Dremmen	70 313	22 477	47 836	26 885	38,2	1,14	26 579	2 719	39	23 860
15	Herten/Westerholt	65 834	65 834	—	24 664	37,5	0,71	24 488	204	3	24 284
16	Alsdorf	61 487	30 551	30 936	24 284	39,5	1,08	24 021	337	5	23 684
17	Schleiden/Gemünd/Kall	49 424	18 331	31 093	18 742	37,9	0,46	18 656	1 801	36	16 855
18	Datteln	42 635	34 900	7 735	16 115	37,8	0,70	16 003	674	16	15 329
19	Gronau/Epe	42 168	38 503	3 665	15 997	37,9	1,21	15 803	902	21	14 901
20	Brilon	37 578	13 746	23 832	14 501	38,6	0,76	14 391	1 241	33	13 150
21	Würselen	36 514	19 937	16 577	14 687	40,2	0,96	14 546	417	11	14 129
22	Warburg	30 263	9 360	20 903	11 112	36,7	0,43	11 064	1 802	60	9 262
23	Waltrop	25 629	25 629	—	9 373	36,6	0,96	9 283	307	12	8 976
24	Oer-Erkenschwick	24 102	24 102	—	8 501	35,3	1,19	8 400	177	7	8 223
25	Haltern	23 548	15 165	8 383	8 853	37,5	1,20	8 729	430	18	8 299
26	Monschau/Lammersdorf/Simmerath	21 474	7 034	14 440	8 195	38,2	1,04	8 110	750	35	7 360
27	Berleburg	20 482	7 118	13 364	8 860	43,3	0,26	8 837	1 366	67	7 471
28	Büren	17 611	6 188	11 423	6 274	35,6	0,18	6 263	887	50	5 376
29	Geilenkirchen	16 368	10 132	6 236	6 344	38,8	0,66	6 302	622	38	5 680
30	Laasphe	13 279	5 724	7 555	5 037	37,9	0,26	5 024	337	25	4 687
31	Blankenheim	11 149	7 214	3 935	4 380	39,3	1,67	4 307	881	79	3 426
	Insgesamt	1 958 421	1 411 196	547 225	750 172	38,3	0,65	745 273	33 300	17	711 973

Quelle: Berechnungen des IAB

- 1) Die Zahlen geben den Stand vom 27. 5. 1970 an, Arbeitslose vom 31. 5. 1970, Wohnortkonzept.
- 2) Die Arbeitslosenquoten sind hier berechnet als Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen.
- 3) Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft je 1000 Einwohner.

Tabelle 1d: Hessen

Lfd. Nr.	Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunktort + Einzugsbereich)	Wohnbevölkerung			Erwerbspersonen	Erwerbsquoten	Arbeitslosenquoten ²⁾	Erwerbstätige insgesamt	Erwerbstätige i. d. Land- u. Forstwirtschaft	Landwirtschaftsbesatz ³⁾	Erwerbstätige i. nichtlandwirtschaftlichen Bereich
		Insgesamt	Schwerpunktort	Einzugsbereich							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Kassel	412 383	214 156	198 227	173 679	42,1	0,57	172 674	8 666	21	164 008
2	Fulda	156 483	45 539	110 944	64 877	41,5	0,50	64 551	8 260	53	56 291
3	Limburg a. d. L.	105 203	15 269	89 934	40 899	38,9	0,28	40 785	4 079	39	36 706
4	Bad Hersfeld	86 435	23 268	63 167	36 459	42,3	0,17	36 484	6 213	72	30 271
5	Eschwege	71 781	22 718	49 063	30 574	42,6	0,32	30 475	3 537	49	26 938
6	Gelnhausen	53 267	7 635	45 632	22 994	43,2	0,30	22 923	1 130	21	21 793
7	Schwalmstadt	52 618	12 540	40 078	21 749	41,3	0,31	21 681	4 440	84	17 241
8	Rotenburg/Bebra	43 117	17 038	26 079	17 284	40,1	0,41	17 212	2 342	54	14 870
9	Büdingen	41 141	6 565	34 576	18 280	44,4	0,31	18 223	2 980	72	15 243
10	Weilburg/Löhnbg.	41 119	8 471	32 648	16 077	39,1	0,48	15 999	1 395	34	14 604
11	Lauterbach	39 495	9 813	29 682	18 117	45,9	0,14	18 090	4 247	108	13 843
12	Alsfeld	35 878	10 927	24 951	16 346	45,6	0,26	16 320	4 188	117	12 132
13	Schlüchtern	34 820	12 044	22 776	15 435	44,3	0,59	15 343	2 858	82	12 485
14	Fritzlar	32 697	9 072	23 625	13 755	42,1	0,31	13 711	1 667	51	12 044
15	Hünfeld	29 060	7 001	22 059	12 412	42,7	0,46	12 354	2 645	91	9 709
16	Hofgeismar	29 054	8 672	20 382	11 876	40,9	0,65	11 798	1 902	65	9 896
17	Melsungen	25 116	9 171	15 945	10 732	42,7	0,33	10 697	1 313	52	9 384
18	Homburg Bez. Kassel	23 611	7 126	16 485	9 788	41,5	0,30	9 758	1 851	78	7 907
19	Witzenhausen	19 555	7 573	11 982	7 996	40,9	0,60	7 948	999	51	6 949
20	Hess. Lichtenau	17 122	7 395	9 727	7 157	41,8	0,60	7 114	488	29	6 626
21	Wolfhagen	14 479	6 747	7 732	5 881	40,6	0,59	5 846	932	64	4 914
22	Sontra	14 287	5 765	8 522	5 967	41,8	0,40	5 943	1 064	74	4 879
23	Homburg Krs. Alsf.	10 669	3 365	7 304	5 120	48,0	0,23	5 108	1 528	143	3 580
24	Spangenberg	7 786	3 030	4 756	3 510	45,1	0,31	3 499	807	104	2 692
	Insgesamt	1 397 176	480 900	916 276	587 072	42,0	0,43	584 536	69 531	50	515 005

Quelle: Berechnungen des IAB

- 1) Die Zahlen geben den Stand vom 27. 5. 1970 an, Arbeitslose vom 31. 5. 1970, Wohnortkonzept.
- 2) Die Arbeitslosenquoten sind hier berechnet als Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen.
- 3) Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft je 1000 Einwohner.

Tabelle 1e: Rheinland-Pfalz

Lfd. Nr.	Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunktort + Einzugsbereich)	Wohnbevölkerung			Erwerbspersonen	Erwerbsquoten	Arbeitslosenquoten ²⁾	Erwerbstätige insgesamt	Erwerbstätige i. d. Land- u. Forstwirtschaft.	Landwirtschaftsbesatz ³⁾	Erwerbstätige i. nichtlandwirtschaftlichen Bereich
		Insgesamt	Schwerpunktort	Einzugsbereich							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Trier	231 109	103 724	127 385	93 651	40,5	0,49	93 193	13 810	60	79 383
2	Kaiserslautern	222 374	99 617	122 757	93 104	41,9	0,38	92 751	5 632	25	87 119
3	Pirmasens	114 534	55 692	58 842	55 154	48,2	1,63	54 256	1 770	15	52 486
4	Zweibrücken	76 384	32 764	43 620	33 868	44,3	1,01	33 526	3 339	44	30 187
5	Wittlich	66 114	14 216	51 898	27 979	42,3	0,30	27 871	7 590	134	20 281
6	Betzdorf	52 039	10 490	41 549	19 158	36,8	0,22	19 116	311	6	18 805
7	Bitburg	47 154	10 119	37 035	19 593	41,6	0,57	19 482	5 177	11	14 305
8	Kusel/Rammelsbach	30 399	8 117	22 282	12 112	39,8	0,23	12 084	1 187	39	10 897
9	Diez	30 175	10 512	19 663	12 436	41,2	0,14	12 419	1 221	40	11 198
10	Simmern	27 410	5 507	21 903	12 029	43,9	0,20	12 005	2 918	106	9 087
11	Zell	26 762	4 960	21 802	11 860	44,3	0,30	11 825	3 589	134	8 236
12	Westerburg	25 325	5 284	20 041	9 592	37,9	0,34	9 559	649	26	8 910
13	Eisenberg	24 996	7 581	17 415	10 172	40,7	0,15	10 157	872	35	9 285
14	Hachenburg	22 008	4 246	17 762	8 965	40,7	0,32	8 936	1 461	66	7 475
15	Wissen	21 422	8 951	12 471	7 971	37,2	0,34	7 944	456	21	7 488
16	Prüm	19 767	4 973	14 794	8 866	44,9	0,52	8 820	3 283	166	5 537
17	Daun	18 000	6 512	11 488	7 668	42,6	0,43	7 635	1 864	104	5 771
18	Bad Marienberg	17 823	4 599	13 224	6 736	37,8	0,31	6 715	442	25	6 273
19	Birkenfeld	17 424	6 194	11 230	7 622	43,7	0,59	7 577	1 003	58	6 574
20	Kirchheimbolanden	17 399	5 525	11 874	7 185	41,3	0,17	7 173	1 249	72	5 924
21	Rockenhausen	14 127	4 000	10 127	5 994	42,4	0,23	5 980	1 340	95	4 640
22	Hermeskeil	13 584	5 730	7 854	5 394	39,7	0,67	5 358	706	52	4 652
23	Dahn	12 900	4 476	8 424	5 599	43,4	1,80	5 498	275	21	5 223
24	Lauterecken	12 065	2 844	9 221	4 931	40,9	0,10	4 926	761	63	4 165
25	Kaisersesch	10 860	2 249	8 611	3 910	36,0	0,15	3 904	634	58	3 270
26	Kastellaun	10 679	3 275	7 404	4 842	45,3	0,19	4 833	1 384	130	3 449
27	Morbach	10 230	2 627	7 603	3 986	38,9	0,80	3 954	900	88	3 054
28	Nastätten	10 124	2 727	7 397	4 556	45,0	0,46	4 535	1 057	104	3 478
29	Emmelshausen/Halsenbach	9 740	3 509	6 231	4 149	42,6	0,22	4 131	739	76	3 392
30	Ramstein-Miesenbach	7 852	7 852	-	3 333	42,4	1,71	3 276	65	8	3 211
	Insgesamt	1 220 779	448 872	771 907	512 415	41,9	0,57	509 439	65 684	54	443 755

Quelle: Berechnungen des IAB

- 1) Die Zahlen geben den Stand vom 27. 5. 1970 an, Arbeitslose vom 31. 5. 1970, Wohnortkonzept.
- 2) Die Arbeitslosenquoten sind hier berechnet als Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen.
- 3) Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft je 1000 Einwohner.

Tabelle 1f: Saarland

Lfd. Nr.	Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunktort + Einzugsbereich)	Wohnbevölkerung			Erwerbspersonen	Erwerbsquoten	Arbeitslosenquoten ²⁾	Erwerbstätige insgesamt	Erwerbstätige i. d. Land- u. Forst-wirtschaft.	Land-wirtschafts-besatz ³⁾	Erwerbs-tätige i. nicht-land-wirtschaftli-chen Be-reich
		Insgesamt	Schwerpunktort	Einzugsbereich							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Saarbrücken/Völklingen	711 145	167 742	543 403	263 928	37,1	1,02	261 232	3 444	5	257 788
2	Neunkirchen	142 811	43 743	99 068	50 233	35,2	1,08	49 692	873	6	48 819
3	St. Wendel	67 718	10 122	57 596	23 791	35,1	0,71	23 621	973	14	22 648
4	Merzig	62 866	12 082	50 784	22 855	36,4	0,28	22 790	1 196	19	21 594
5	Lebach	16 319	6 823	9 496	6 095	37,3	0,85	6 043	289	17	5 754
6	Losheim	13 461	4 106	9 355	4 782	35,5	0,38	4 764	225	17	4 539
7	Kleinblittersdorf	3 843	3 843	-	1 488	38,7	.	1 488	20	5	1 468
8	Nennig	944	944	-	351	37,2	.	351	58	61	293
	Insgesamt	1 019 107	249 405	769 702	373 523	36,7	0,95	369 981	7 078	7	362 903

Quelle: Berechnungen des IAB

- 1) Die Zahlen geben den Stand vom 27. 5. 1970 an, Arbeitslose vom 31. 5. 1970, Wohnortkonzept.
- 2) Die Arbeitslosenquoten sind hier berechnet als Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen.
- 3) Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft je 1000 Einwohner.

Tabelle 1g: Baden-Württemberg

Lfd. Nr.	Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunktort + Einzugsbereich)	Wohnbevölkerung			Erwerbs-Personen	Erwerbs-quoten	Arbeits-losen-quoten ²⁾	Erwerbs-tätige insge-samt	Erwerbs-tätige i. d. Land-u. Forst-wirtschaft.	Land-wirtschafts-besatz ³⁾	Erwerbs-tätige i. nicht-land-wirtschaftli-chen Be-reich
		Insgesamt	Schwerpunktort	Einzugsbereich							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Emmendingen	152 162	102 345	49 817	80 212	52,7	0,04	80 177	10 610	70	69 567
2	Schwäbisch-Hall	70 486	21 948	48 538	34 958	49,6	0,07	34 932	6 950	99	27 982
3	Mosbach	58 039	11 343	46 696	27 738	47,8	0,10	27 709	2 696	46	25 013
4	Bad Mergentheim	50 036	11 608	38 428	24 026	48,0	0,07	24 009	5 812	116	18 197
5	Crailsheim	48 769	14 387	34 382	24 616	50,5	0,15	24 578	6 562	135	18 016
6	Sinsheim	46 089	6 532	39 557	22 844	49,6	0,19	22 801	2 715	59	20 086
7	Öhringen	42 018	10 050	31 968	20 941	49,8	0,10	20 920	4 342	103	16 578
8	Buchen (Odw.)	39 377	4 670	34 707	18 875	47,9	0,03	18 869	3 168	80	15 701
9	Tauberbischofsheim	39 103	6 996	32 107	19 176	49,0	0,13	19 152	3 844	98	15 308
10	Müllheim	36 823	6 855	29 968	19 597	53,2	0,15	19 568	3 252	88	16 316
11	Sigmaringen	30 603	9 345	21 258	15 943	52,1	0,14	15 921	2 328	76	13 593
12	Neustadt i. Schw.	29 133	6 903	22 230	14 849	51,0	0,13	14 830	2 175	75	12 655
13	Osterburken	26 660	2 805	23 855	12 898	48,4	0,03	12 894	2 140	80	10 754
14	Saulgau	25 629	9 368	16 261	12 135	47,3	0,19	12 111	2 957	115	9 154
15	Riedlingen	25 489	5 161	20 328	12 584	49,4	0,27	12 549	3 565	140	8 984
16	Stockach	22 427	5 953	16 474	11 200	49,9	0,16	11 182	2 594	116	8 588
17	Breisach a. Rh.	21 386	4 902	16 484	12 117	56,7	0,18	12 095	4 274	200	7 821
18	Münsingen	17 693	3 516	14 177	8 809	49,8	0,07	8 802	2 291	129	6 511
19	Pfullendorf	17 233	4 773	12 460	9 266	53,8	0,12	9 255	3 034	176	6 221
20	Laichingen	12 934	4 680	8 254	7 287	56,3	0,05	7 283	1 743	135	5 540
21	Meßkirch	12 893	3 770	9 123	6 834	53,0	0,12	6 826	2 209	171	4 617
22	Mengen	12 851	4 808	8 043	6 576	51,1	0,12	6 568	1 223	95	5 345
23	Bonndorf i. Schw.	8 397	2 556	5 841	4 413	52,6	0,09	4 409	1 412	168	2 997
24	Schrozberg	7 576	2 275	5 301	4 120	54,4	0,05	4 118	1 406	186	2 712
25	Gerabronn	6 627	2 104	3 523	3 282	49,5	0,06	3 280	1 006	152	2 274
	Insgesamt	860 433	269 653	590 780	435 296	50,6	0,11	434 838	84 308	98	350 530

Quelle: Berechnungen des IAB

- 1) Die Zahlen geben den Stand vom 27. 5. 1970 an, Arbeitslose vom 31. 5. 1970, Wohnortkonzept.
- 2) Die Arbeitslosenquoten sind hier berechnet als Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen.
- 3) Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft je 1000 Einwohner.

Tabelle 1h: Bayern

Lfd. Nr.	Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunktort + Einzugsbereich)	Wohnbevölkerung			Erwerbspersonen	Erwerbsquoten	Arbeitslosenquoten ²⁾	Erwerbstätige insgesamt	Erwerbstätige i. d. Land- u. Forstwirtschaft.	Landwirtschaftsbesatz ³⁾	Erwerbstätige i. nichtlandwirtschaftlichen Bereich
		Insgesamt	Schwerpunktort	Einzugsbereich							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Regensburg	307 714	129 589	178 125	134 688	43,8	0,42	134 128	15 463	50	118 665
2	Würzburg	297 295	117 147	180 148	124 846	42,0	0,31	124 458	18 100	61	106 358
3	Bamberg	202 306	70 581	131 725	89 857	44,4	0,33	89 561	13 244	65	76 317
4	Bayreuth	139 232	64 536	74 696	64 661	46,4	0,60	64 270	8 871	64	55 399
5	Neustadt a. d. Waldn./Weiden	120 257	48 211	72 046	51 048	42,1	0,78	50 651	5 388	45	45 263
6	Coburg	114 151	42 619	71 532	55 417	48,5	0,57	55 103	5 441	48	49 662
7	Passau	105 808	30 700	75 108	44 744	42,3	1,09	44 257	7 203	68	37 054
8	Ansbach	103 179	30 603	72 576	48 140	46,7	0,22	48 036	9 780	95	38 256
9	Amberg	100 354	41 522	58 832	42 878	42,7	0,59	42 623	5 588	56	37 035
10	Deggendorf/Plattling	98 715	28 007	70 708	41 518	42,1	0,42	41 344	9 240	94	32 104
11	Hof	97 120	54 424	42 696	45 490	46,8	0,60	45 219	2 893	30	42 326
12	Straubing	94 216	37 531	56 685	41 903	44,5	0,30	41 776	10 820	115	30 956
13	Traunstein	94 168	14 207	79 961	41 793	44,4	0,16	41 728	6 121	65	35 607
14	Marktredwitz/Wunsiedel	87 277	23 937	63 340	40 682	46,6	0,46	40 495	3 875	44	36 620
15	Weilheim i. Obb.	84 301	14 444	69 857	36 196	42,9	0,63	35 968	5 371	64	30 597
16	Kulmbach	68 540	23 647	44 893	32 547	47,5	0,50	32 384	5 352	78	27 032
17	Neumarkt i. d. Opf.	66 662	18 673	47 989	30 717	46,1	0,42	30 586	7 597	114	22 989
18	Kronach	62 969	10 081	52 888	29 225	46,4	1,16	28 885	2 700	43	26 185
19	Landsberg a. L.	58 836	14 205	44 631	27 613	46,9	0,26	27 440	5 953	101	21 487
20	Lichtenfels/Staffelstein	58 165	16 443	41 722	28 147	48,4	0,99	27 869	3 632	62	24 237
21	Bad Neus adt a. d. Saale	57 279	9 118	48 161	25 670	44,8	0,18	25 624	4 542	79	21 082
22	Donauwörth	57 170	11 539	45 631	27 009	47,2	0,25	26 941	6 982	122	19 959
23	Kitzingen	55 635	17 880	37 755	25 082	45,1	0,21	25 029	5 637	101	19 392
24	Bad Kissingen	48 542	12 439	36 103	22 083	45,5	0,19	22 042	2 958	61	19 084
25	Neuburg a. d. Donau	47 402	18 699	28 703	21 489	45,3	0,59	21 363	5 019	106	16 344
26	Wasserburg a. Inn	46 781	6 856	39 925	22 291	47,6	0,18	22 251	6 790	145	15 461
27	Pfaffenhofen a. d. Ilm	44 076	9 808	34 268	21 328	48,4	0,57	21 207	6 194	141	15 013
28	Weißenburg	44 046	13 964	30 082	20 660	46,9	0,20	20 619	4 840	110	15 779
29	Cham	43 527	9 800	33 727	19 290	44,3	0,59	19 176	4 553	105	14 623
30	Eggenfelden	42 374	6 609	35 765	20 508	48,4	0,46	20 414	7 931	187	12 483
31	Schwandorf	41 314	16 257	25 057	17 203	41,6	0,69	17 084	1 100	27	15 984
32	Nördlingen	40 887	14 692	26 195	19 053	46,6	0,23	19 009	6 160	151	12 849
33	Pocking	40 125	5 498	34 627	18 518	46,2	0,41	18 443	5 674	141	12 769
34	Freilassing	40 064	11 382	28 682	17 718	44,2	0,22	17 679	3 669	92	14 010
35	Vilshofen	39 708	6 223	33 485	16 921	42,6	0,79	16 787	4 929	124	11 858
36	Pegnitz	39 411	8 850	30 561	17 651	44,8	0,88	17 495	3 519	89	13 976
37	Landau a. d. Isar	37 339	6 363	30 976	16 973	45,5	0,48	16 892	6 293	165	10 599
38	Gunzenhausen	37 216	10 013	27 203	18 265	49,1	0,10	18 246	6 211	167	12 035
39	Sulzbach-Rosenberg	36 487	18 887	17 600	16 075	44,1	0,87	15 935	3 345	92	12 590
40	Rothenburg o. d. T.	35 906	11 662	24 244	18 408	51,3	0,08	18 394	7 268	202	11 126
41	Eichstätt	35 824	10 401	25 423	15 893	44,4	0,18	15 865	3 340	93	12 525
42	Füssen	35 613	10 297	25 316	16 212	45,5	0,11	16 194	3 138	88	13 056
43	Vilsbiburg	35 180	6 374	28 806	16 745	47,6	0,42	16 674	5 609	159	11 065
44	Selb	34 698	18 340	16 358	15 529	44,8	0,23	17 494	1 186	34	16 308
45	Pfarrkirchen	34 678	5 796	28 882	15 935	46,0	0,41	15 870	6 161	178	9 709
46	Haßfurt	33 832	6 955	26 877	14 415	42,6	0,20	14 386	2 533	75	11 853
47	Naila	32 816	6 890	25 926	16 141	49,2	0,51	16 059	1 143	35	14 916
48	Aichach	32 145	7 123	25 022	15 351	47,8	0,29	15 307	3 764	117	11 543
49	Trostberg	31 690	7 353	24 337	14 244	44,9	0,21	14 214	3 619	114	10 595
50	Schrobenhausen	31 340	9 010	22 330	14 927	47,6	0,41	14 866	4 955	158	9 911
51	Münchberg	29 705	10 560	19 145	15 043	50,6	0,82	14 920	2 436	82	12 484
52	Markt Heidenfeld	29 319	6 368	22 951	12 787	43,6	0,20	10 617	2 189	75	8 428
53	Neustadt a. d. Aisch	29 202	9 188	20 014	14 650	50,2	0,12	14 633	4 072	139	10 561
54	Regen	26 220	8 358	17 862	11 046	42,1	0,72	10 966	2 542	97	8 424
55	Gemünden	24 963	4 147	20 816	10 141	40,6	0,30	10 111	1 113	45	8 998
56	Dinkelsbühl	24 700	8 034	16 666	11 598	47,0	0,14	11 582	3 605	146	7 977
57	Grafenau	23 765	2 758	21 007	10 205	42,9	0,77	10 137	1 995	84	8 142
58	Hammelburg	23 537	7 084	16 453	10 756	45,7	0,28	10 726	2 517	107	8 209
59	Bogen	22 164	5 076	17 088	10 401	46,9	0,43	10 356	3 189	144	7 167
60	Zwiesel	21 867	8 445	13 422	8 778	40,1	0,73	8 714	774	35	7 940
61	Bad Windsheim	21 571	9 003	12 568	10 165	47,1	0,16	10 149	2 915	135	7 234
62	Vohenstrauß	21 313	3 997	17 316	9 760	45,8	0,51	9 710	2 641	124	7 069
63	Freyung	21 287	5 249	16 038	9 004	42,3	1,55	8 864	2 360	111	6 504
64	Kötzting	21 282	3 541	17 741	8 144	38,3	1,19	8 047	1 777	83	6 270
65	Waldsassen	21 276	7 903	13 373	9 217	43,3	0,46	9 175	1 142	54	8 033
66	Ebern	21 135	4 174	16 961	9 825	46,5	0,21	9 804	2 787	132	7 017
67	Hilpoltstein	20 814	4 748	16 066	9 914	47,6	0,16	9 898	3 031	146	6 867
68	Neustadt b. Coburg	20 643	12 435	8 208	11 203	54,3	0,60	11 163	698	34	10 465

Fortsetzung Tabelle 1h: Bayern

Lfd. Nr.	Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunktort + Einzugsbereich)	Wohnbevölkerung			Erwerbspersonen	Erwerbsquoten	Arbeitslosenquoten ²⁾	Erwerbstätige insgesamt	Erwerbstätige i. d. Land- u. Forst-wirtschaft.	Land-wirtschafts-besatz ³⁾	Erwerbstätige i. nicht-land-wirtschaftli-chen Be-reich
		Insgesamt	Schwerpunktort	Einzugsbereich							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
69	Tirschenreuth	20 526	8 271	12 255	9 220	44,9	0,46	9 178	2 248	110	6 930
70	Simbach a. Inn	20 408	7 014	13 394	8 417	41,2	0,42	8 382	2 439	120	5 943
71	Ebermannstadt	20 352	3 304	17 048	9 982	49,0	0,19	9 963	3 133	154	6 830
72	Mainburg	19 840	6 667	13 173	9 463	47,7	0,27	9 437	3 270	165	6 167
73	Viechtach	19 661	3 769	15 892	8 558	43,5	0,64	8 503	2 682	136	5 821
74	Mellrichstadt	19 368	4 962	14 406	8 537	44,1	0,19	8 521	1 770	91	6 751
75	Roding	19 252	4 663	14 589	8 681	45,1	0,51	8 637	2 459	128	6 178
76	Beilngries	18 543	3 317	15 226	8 152	44,0	0,29	8 128	2 062	111	6 066
77	Karlstadt	18 424	5 947	12 477	8 013	43,5	0,12	8 003	1 573	85	6 430
78	Wertingen	18 364	3 390	14 974	9 052	49,3	0,06	9 047	3 113	170	5 934
79	Bad Brückenau	18 078	5 912	12 166	8 130	45,0	0,26	8 109	1 764	98	6 345
80	Rottenburg a. d. L.	18 013	3 208	14 805	8 416	46,7	0,10	8 408	3 073	171	5 335
81	Furth i. W.	17 961	8 278	9 683	7 682	42,8	0,86	7 616	2 140	119	5 476
82	Gerolzhofen	17 838	6 167	11 671	7 930	44,5	0,38	7 930	2 410	135	5 520
83	Mallersdorf/Neufahrn	17 491	4 227	13 264	7 861	44,9	0,39	7 830	2 287	131	5 543
84	Nabburg	16 973	4 768	12 205	7 694	45,3	0,57	7 650	1 856	109	5 794
85	Neunburg i. W.	16 868	4 573	12 295	7 868	46,6	0,70	7 813	2 418	143	5 395
86	Feuchtwangen	16 263	5 597	10 666	8 385	51,6	0,13	8 374	2 809	173	5 565
87	Waldkirchen	15 945	3 099	12 846	6 727	42,2	1,56	6 622	2 053	129	4 569
88	Oberviechtach	15 686	3 661	12 025	7 260	46,3	0,96	7 190	2 469	157	4 721
89	Waldmünchen	15 449	4 033	11 416	6 731	43,6	1,11	6 656	2 235	145	4 421
90	Eschenbach	15 355	3 762	11 593	7 112	46,3	0,53	7 074	1 246	81	5 828
91	Rehau	15 235	10 777	4 458	7 610	50,0	0,13	7 600	656	43	6 944
92	Parsberg	14 633	3 299	11 334	6 736	46,0	0,34	6 713	1 758	120	4 955
93	Uffenheim	14 351	4 050	10 301	7 375	51,4	0,15	7 364	3 881	270	3 483
94	Scheinfeld	14 142	2 777	11 365	6 641	47,0	0,12	6 633	2 472	175	4 161
95	Helmbrechts	13 883	7 916	5 967	6 959	50,1	0,73	6 908	660	48	6 248
96	Königshofen i. G.	13 739	3 237	10 502	6 142	44,7	0,18	6 131	2 199	160	3 932
97	Kemnath	12 830	3 145	9 685	5 953	46,4	0,52	5 922	1 639	128	4 283
98	Treuchtlingen	12 443	7 329	5 114	5 489	44,1	0,18	5 479	946	76	4 533
99	Burglengenfeld	12 429	9 079	3 350	5 227	42,1	1,15	5 167	474	38	4 693
100	Tittling	12 229	3 924	8 305	4 996	40,9	0,96	6 870	961	79	5 909
101	Hauzenberg	11 703	3 304	8 399	4 998	42,7	1,16	4 940	1 085	93	3 855
102	Hofheim	11 649	2 108	9 541	5 167	44,4	0,19	5 157	1 836	158	3 321
103	Nittenau	11 598	3 919	7 679	4 787	41,3	0,69	4 754	929	80	3 825
104	Öttingen	10 443	3 645	6 794	5 054	48,4	0,22	5 043	2 061	197	2 982
105	Rain	10 294	3 854	6 440	5 022	48,8	0,60	4 992	1 863	181	3 129
106	Wemding	8 998	4 901	4 097	3 917	43,5	0,26	3 907	1 065	118	2 842
107	Ludwigsstadt	7 967	2 712	5 255	3 735	46,9	1,47	3 680	403	51	3 277
108	Wassertrüdingen	7 824	3 434	4 390	3 976	50,8	0,13	3 971	1 384	177	2 587
109	Riedenburg	7 281	2 501	4 780	3 212	44,1	0,37	3 200	921	126	2 279
110	Hollfeld	6 499	2 416	4 083	3 085	47,5	0,06	3 083	1 225	188	1 858
111	Tettau	5 913	1 983	3 930	2 947	49,8	1,49	2 903	207	35	2 696
112	Wegscheid	4 599	1 490	3 109	2 143	46,6	1,21	2 117	816	177	1 301
113	Ebrach	4 224	1 795	2 429	2 093	49,6	0,29	2 087	461	109	1 626
114	Stadtsteinach	4 157	2 902	1 255	1 991	47,9	0,45	1 982	374	90	1 608
	Insgesamt	4 644 580	1 472 339	3 172 241	2 097 063	45,1	0,46	2 089 586	415 262	89	1 674 324

Quelle: Berechnungen des IAB

- 1) Die Zahlen geben den Stand vom 27. 5. 1970 an, Arbeitslose vom 31. 5. 1970, Wohnortkonzept.
- 2) Die Arbeitslosenquoten sind hier berechnet als Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen.
- 3) Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft je 1000 Einwohner.

Tabelle 2:
Rückgänge der Beschäftigung in der Landwirtschaft von 1970 bis 1977 in den Regionen der Bundesverkehrswegeplanung

Lfd. Nr.	Region	Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft		Abnahme von 1970 bis 1977		Lfd. Nr.	Region	Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft		Abnahme von 1970 bis 1977	
		1970	1977	abs.	i. v. H.			1970	1977	abs.	i. v. H.
1		2	3	4	5	1		2	3	4	5
1	Flensburg	25 376	20 750	- 4 626	-18,2	38	Montabaur	11 438	5 943	- 5 495	-48,0
2	Itzehoe	16 248	13 204	- 3 044	-18,7	39	Koblenz	22 149	13 345	- 8 804	-39,8
3	Kiel	20 378	16 486	- 3 892	-19,1	40	Bitburg	19 012	14 781	- 4 231	-22,3
4	Lübeck	8 805	6 773	- 2 032	-23,1	41	Trier	25 127	17 035	- 8 092	-32,2
5	Bad Segeberg	26 403	21 836	- 4 567	-17,3	42	Idar-Oberstein	20 031	13 831	- 6 200	-31,0
	Schleswig-Holstein	97 210	79 049	-18 161	-18,7	43	Mainz	23 079	16 639	- 6 440	-27,9
						44	Kaiserslautern	16 378	10 341	- 6 037	-36,9
6	Hamburg	10 126	9 734	- 392	- 3,9	45	Ludwigshafen	12 337	8 424	- 3 913	-31,7
						46	Landau	14 173	9 676	- 4 497	-31,7
							Rheinland-Pfalz	163 724	110 015	- 53 709	-32,8
7	Bremen	4 988	4 900	- 88	- 1,8	47	Saarland	9 576	4 233	- 5 343	-55,8
8	Emden	26 318	19 174	- 7 144	-27,1	48	Heidelberg	7 615	4 748	- 2 867	-37,7
9	Oldenburg	38 237	28 944	- 9 293	-24,3	49	Tauberbischofsheim	21 641	14 507	- 7 134	-33,0
10	Bremervörde	41 796	34 506	- 7 290	-17,4	50	Schwäbisch Hall	42 605	33 814	- 8 791	-20,6
11	Lingen	27 530	21 220	- 6 310	-22,9	51	Karlsruhe	10 276	4 462	- 5 814	-56,6
12	Verden	42 956	34 097	- 8 859	-20,6	52	Stuttgart	43 854	29 578	- 14 276	-32,6
13	Uelzen	41 265	31 496	- 9 769	-23,7	53	Heidenheim	18 802	15 506	- 3 296	-17,5
14	Osnabrück	26 753	19 795	- 6 958	-26,0	54	Offenburg	25 143	17 241	- 7 902	-31,4
15	Hannover	13 196	10 452	- 2 744	-20,8	55	Calw	15 443	10 256	- 5 187	-33,6
16	Hildesheim	21 975	15 577	- 6 398	-29,1	56	Tübingen	22 650	15 191	- 7 459	-32,9
17	Braunschweig	25 746	17 920	- 7 826	-30,4	57	Biberach	33 134	28 526	- 4 608	-13,9
18	Göttingen	21 504	14 779	- 6 725	-31,3	58	Freiburg	17 036	12 683	- 4 353	-25,6
	Niedersachsen	327 276	247 960	-79 316	-24,2	59	Lörrach	17 306	12 554	- 4 752	-27,4
						60	Donauwiesing	18 539	13 430	- 5 109	-27,6
19	Münster	42 123	32 405	- 9 718	-23,1	61	Friedrichshafen	37 765	32 133	- 5 632	-14,9
20	Herford	37 083	25 395	-11 688	-31,5		Baden-Württemberg	331 809	244 629	- 87 180	-26,3
21	Wesel	22 487	18 446	- 4 041	-18,0	62	Aschaffenburg	6 050	3 041	- 3 009	-49,7
22	Gelsenkirchen	11 990	10 808	- 1 182	- 9,9	63	Würzburg	24 500	17 339	- 7 161	-29,2
23	Hamm	15 454	11 459	- 3 995	-25,9	64	Schweinfurt	34 844	26 175	- 8 669	-24,9
24	Paderborn	15 570	9 792	- 5 778	-37,1	65	Bayreuth	69 334	55 691	- 13 643	-19,7
25	Gladbach	15 535	13 159	- 2 376	-15,3	66	Ansbach	42 587	38 144	- 4 443	-10,4
26	Solingen	9 713	8 256	- 1 457	-15,0	67	Nürnberg	35 046	29 870	- 5 176	-14,8
27	Hagen	7 583	5 280	- 2 303	-30,4	68	Regensburg	41 950	34 958	- 6 992	-16,7
28	Meschede	15 370	9 816	- 5 554	-36,1	69	Cham	36 060	29 667	- 6 393	-17,7
29	Aachen	16 545	11 678	- 4 867	-29,4	70	Ingolstadt	35 305	30 645	- 4 660	-13,2
30	Köln	25 840	18 576	- 7 264	-28,1	71	Landshut	53 702	47 145	- 6 557	-12,2
31	Siegen	6 185	3 077	- 3 108	-50,3	72	Passau	48 591	39 754	- 8 837	-18,2
	Nordrhein-Westfalen	241 478	178 147	-63 331	-26,2	73	Neu-Ulm	11 477	9 548	- 1 929	-16,8
32	Kassel	31 403	21 056	-10 347	-33,0	74	Augsburg	53 322	45 506	- 7 816	-14,7
33	Marburg	24 053	17 112	- 6 941	-28,9	75	München	42 759	37 498	- 5 261	-12,3
34	Fulda	41 879	30 840	-11 039	-26,4	76	Kempten	46 994	42 378	- 4 616	- 9,8
35	Gießen	15 931	8 880	- 7 051	-44,3	77	Rottach-Egern	28 008	24 207	- 3 801	-13,6
36	Frankfurt	22 255	15 592	- 6 663	-29,9	78	Traunstein	36 382	31 734	- 4 648	-12,8
37	Darmstadt	16 913	11 133	- 5 780	-34,2		Bayern	646 911	543 300	-103 611	-16,0
	Hessen	152 434	104 613	-47 821	-31,4	79	Berlin (West)	4 982	4 802	- 180	-3,6
							Bundesgebiet	1 990 514	1 531 382	-459 019	-23,1

Quelle: Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin, auf der Grundlage der Volkszählungsergebnisse 1961 und 1970.

Tabelle 3: Arbeitskräftereservequotienten und Rangfolgen der regionalen Arbeitsmärkte

Tabelle 3a: Schleswig-Holstein

Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunktort + Einzugsbereich)	Rechnerische Arbeitskräftereserven (AKR) ¹⁾ aus					Arbeits- kräftereserve- quotient ³⁾ in %	Rangfolge nach	
	Landwirt- schaft	Industrie ²⁾	Arbeits- losigkeit	Arbeits- kräfte- potential	Insgesamt		AKR Insgesamt (Spalte 6)	AKR- Quotient (Spalte 7)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Brunsbüttel	399	–	27	1 574	2 000	15,32	9	1
Husum	1 171	–	89	3 153	4 413	12,71	3	2
Heide	1 298	–	91	3 283	4 672	12,57	1	3
Eckernförde	432	–	9	1 276	1 717	10,46	11	4
Schleswig	827	–	34	1 644	2 505	9,09	7	5
Lauenburg/Elbe	124	330	–	252	706	8,46	13	6
Bad Segeberg/Wahlstedt	561	–	–	943	1 504	8,15	12	7
Itzehoe	1 094	–	–	2 348	3 242	8,02	5	8
Rendsburg	1 019	–	–	1 250	2 269	5,91	8	9
Flensburg	1 519	–	201	1 485	3 205	4,32	6	10
Glückstadt	183	160	–	–	343	3,69	15	11
Neumünster	876	920	81	–	1 877	3,35	10	12
Lübeck	1 438	2 500	368	–	4 306	2,80	4	13
Bad Oldesloe/Reinfeld	325	–	–	121	446	2,69	14	14
Kiel	1 551	3 000	98	–	4 649	2,62	2	15
Geesthacht	134	190	–	–	324	2,50	16	16
Insgesamt	12 951	7 100	998	17 329	38 378	5,21	–	–

Quelle: Berechnungen des IAB

¹⁾ Für einen Zeitraum von 1970 bis 1977

²⁾ Nur Schwerpunktort

³⁾ Arbeitskräftereservequotient = $\frac{\text{Arbeitskräftereserven insgesamt}}{\text{Erwerbspersonen}} \cdot 100$

Tabelle 3b: Niedersachsen

Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunktort + Einzugsbereich)	Rechnerische Arbeitskräftereserven (AKR) ¹⁾ aus					Arbeits- kräftereserve- quotient ²⁾ in %	Rangfolge nach	
	Landwirt- schaft	Industrie ²⁾	Arbeits- losigkeit	Arbeits- kräfte- potential	Insgesamt		AKR Insgesamt (Spalte 6)	AKR- Quotient (Spalte 7)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lingen (Ems)	1 099	230	-	5 205	6 534	23,62	1	1
Papenburg	1 168	-	117	3 455	4 740	20,99	8	2
Friesoythe	477	-	26	638	1 141	18,62	35	3
Cloppenburg	1 796	-	-	2 784	4 580	18,29	9	4
Vechta/Lohne Oldbg.	1 852	-	-	3 995	5 847	17,46	4	5
Meppen	1 647	125	-	4 050	5 822	17,40	5	6
Wittmund	974	-	169	1 129	2 272	15,46	19	7
Leer/Ostfriesland	1 958	120	428	3 614	6 120	14,59	3	8
Aurich	1 329	-	296	1 768	3 393	14,24	11	9
Emden	1 301	-	531	4 332	6 164	13,76	2	10
Norden	585	-	207	1 884	2 676	13,59	16	11
Lüchow	836	-	12	654	1 502	13,31	27	12
Schöningen	207	140	47	827	1 221	13,07	30	13
Westerstede	922	-	45	595	1 562	12,44	26	14
Dannenberg	401	-	9	446	856	11,67	44	15
Uslar	425	160	93	501	1 179	11,46	33	16
Quakenbrück	1 154	-	-	771	1 925	10,87	22	17
Bentheim-Schüttorf	301	-	17	668	986	9,83	41	18
Clausthal/Zellerf./Bergstr.	54	-	-	647	701	9,44	53	19
Ulzen	1 388	-	87	1 758	3 233	9,00	12	20
Bramsche	658	230	-	296	1 184	8,53	32	21
Duderstadt	506	-	206	320	1 032	8,29	39	22
Nordhorn	1 447	680	74	790	2 991	8,18	14	23
Wildeshausen	495	-	-	141	636	7,38	56	24
Wittingen	386	-	8	-	394	7,36	61	25
Münden	306	210	60	497	1 073	7,29	38	26
Stade	1 262	-	-	1 491	2 753	7,24	15	27
Sulingen	1 020	-	-	-	1 020	7,22	40	28
Elsfleth	211	-	-	174	385	6,97	62	29
Nordenham	449	-	16	663	1 128	6,75	36	30
Varel	648	-	-	500	1 148	6,73	34	31
Northeim	797	140	109	400	1 446	6,58	28	32
Rotenburg (Wümme)	964	-	-	372	1 336	6,47	29	33
Osterholz-Scharmbeck	278	450	-	-	728	6,39	51	34
Tostedt	261	-	-	77	338	6,34	63	35
Syke	549	-	-	259	808	6,33	48	36
Buchholz i. d. Nordh.	150	30	-	423	603	6,25	57	37
Zeven	734	-	23	-	757	5,83	50	38
Oldenburg/Oldenbg.	2 792	-	19	2 987	5 798	5,71	6	39
Bremervörde	821	-	23	-	844	5,36	46	40
Cuxhaven	754	-	364	782	1 900	5,21	23	41
Göttingen	2 164	-	-	1 874	4 038	4,99	10	42
Diepholz	1 085	-	-	-	1 085	4,89	37	43
Delmenhorst	766	1 280	55	-	2 101	4,67	21	44
Hude (Oldenburg)	172	-	1	-	173	4,66	65	45
Einbeck	978	-	-	-	978	4,65	43	46
Lüneburg	1 338	-	278	806	2 422	4,49	18	47
Winsen (Luhe)	641	80	-	-	721	4,14	52	48
Nienburg (Weser)	1 023	-	-	165	1 188	4,00	31	49
Helmstedt	191	-	81	399	671	3,93	55	50
Wilhelmshaven	1 128	1 000	166	369	2 663	3,72	17	51
Verden (Aller)	823	-	-	-	823	3,57	47	52
Goslar	566	420	24	763	1 773	3,48	24	53
Brake (Unterweser)	422	-	-	-	422	3,46	60	54
Bremerhaven	189	-	553	2 340	3 082	3,45	13	55
Seesen	457	130	-	-	587	3,40	58	56
Buxtehude	850	-	4	-	854	3,27	45	57
Gifhorn	650	-	29	-	679	3,06	54	58
Wolfenbüttel	612	-	27	253	892	2,88	42	59
Braunschweig	1 937	3 300	242	-	5 479	2,68	7	60
Soltau	562	-	-	-	562	2,40	59	61
Achim	173	-	-	41	214	2,26	64	62
Osterode a. Harz	752	-	22	-	774	2,22	49	63
Hildesheim	1 727	-	-	-	1 727	1,77	25	64
Wolfsburg	2 125	-	-	-	2 125	1,64	20	65
Insgesamt	58 846	8 725	4 485	61 566	133 622	6,76	-	-

Quelle: Berechnungen des IAB

1) Für einen Zeitraum von 1970 bis 1977

2) Nur Schwerpunktort

 3) Arbeitskräftereservequotient = $\frac{\text{Arbeitskräftereserven insgesamt}}{\text{Erwerbspersonen}} \cdot 100$

Tabelle 3c: Nordrhein-Westfalen

Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunktort + Einzugsbereich)	Rechnerische Arbeitskräftereserven (AKR) ¹⁾ aus					Arbeitskräftereserve-quotient ²⁾ in %	Rangfolge nach	
	Landwirtschaft	Industrie ²⁾	Arbeitslosigkeit	Arbeitskräftepotential	Insgesamt		AKR Insgesamt (Spalte 6)	AKR-Quotient (Spalte 7)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Oer-Erkenschwick	17	780	62	1 489	2 348	27,62	18	1
Büren	329	-	-	1 096	1 425	22,71	23	2
Warburg	669	-	4	1 630	2 303	20,73	19	3
Dorsten	213	750	129	3 540	4 632	17,87	4	4
Marl	68	3 900	-	3 626	7 594	17,66	1	5
Monschau/Lammersdorf/ Simmerath	221	330	50	804	1 405	17,14	24	6
Blankenheim	259	-	57	408	724	16,52	29	7
Gronau/Epe	208	700	124	1 602	2 634	16,46	13	8
Waltrop	30	190	48	1 253	1 521	16,22	22	9
Laasphe	170	260	9	358	788	15,64	28	10
Brilon	460	370	48	1 196	2 074	14,30	20	11
Heinsberg/ Oberbruchdremmer	799	-	194	2 656	3 649	13,57	7	12
Gmünd/Schleiden/Kall	529	-	7	1 874	2 410	12,85	17	13
Haltern	43	-	67	978	1 088	12,31	26	14
Datteln	67	320	40	1 553	1 980	12,28	21	15
Recklinghausen	63	-	348	4 847	5 258	11,04	2	16
Geilenkirchen	183	-	15	502	700	11,03	30	17
Alsdorf	99	1 090	151	1 186	2 526	10,40	15	18
Rheine	1 149	-	177	3 781	5 107	10,39	3	19
Herten/Westerholt	20	-	62	2 474	2 556	10,36	14	20
Berleburg	687	-	-	220	907	10,23	27	21
Bottrop	23	-	58	3 900	3 981	9,95	5	22
Gladbeck	79	-	256	3 044	3 379	9,23	8	23
Castrop-Rauxel	35	-	-	3 030	3 065	9,20	10	24
Herne	30	-	-	3 125	3 155	7,97	9	25
Lünen	65	-	-	2 763	2 828	7,93	12	26
Wattenscheid	25	-	-	2 400	2 425	7,89	16	27
Bocholt	1 167	-	114	2 429	3 710	7,67	6	28
Stollberg/Eschweiler	325	182	81	2 413	3 001	6,23	11	29
Würselen	123	-	74	461	658	4,48	31	30
Wanne-Eickel	24	-	-	1 258	1 282	3,25	25	31
Insgesamt	8 179	8 872	2 166	61 896	81 113	10,81	-	-

Quelle: Berechnungen des IAB

¹⁾ Für einen Zeitraum von 1970 bis 1977

²⁾ Nur Schwerpunktort

³⁾ Arbeitskräftereservequotient = $\frac{\text{Arbeitskräftereserven insgesamt}}{\text{Erwerbspersonen}} \cdot 100$

Tabelle 3d: Hessen

Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunktort + Einzugsbereich)	Rechnerische Arbeitskräftereserven (AKR) ¹⁾ aus					Arbeits- kräftereserve- quotient ²⁾ in %	Rangfolge nach	
	Landwirt- schaft	Industrie ²⁾	Arbeits- losigkeit	Arbeits- kräfte- potential	Insgesamt		AKR Insgesamt (Spalte 6)	AKR- Quotient (Spalte 7)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Limburg a. d. Lahn	1 807	700	–	6 355	8 862	21,67	3	1
Witzenhausen	330	450	25	846	1 651	20,66	10	2
Weilburg/Löhnberg	618	–	30	2 399	3 047	18,95	7	3
Rotenburg a. d. Fulda/ Bebra	773	70	22	2 196	3 061	17,71	6	4
Hofgeismar	628	–	45	1 322	1 995	16,80	9	5
Wolfhagen	269	–	19	690	978	16,63	21	6
Homburg (Bez. Kassel)	611	–	4	945	1 560	15,94	12	7
Schwalmstadt	1 172	–	11	2 212	3 395	15,61	5	8
Hess. Lichtenau	161	380	21	535	1 097	15,33	19	9
Sontra	351	–	8	526	885	14,83	22	10
Fulda	2 181	920	137	5 856	9 094	14,02	2	11
Hünfeld	698	–	26	867	1 591	12,82	11	12
Bad Hersfeld	2 050	–	–	2 623	4 673	12,79	4	13
Fritzlar	550	–	4	993	1 547	11,25	13	14
Kassel	2 860	3 700	460	11 150	18 170	10,46	1	15
Eschwege	1 167	–	10	1 788	2 965	9,70	8	16
Melsungen	433	–	4	602	1 039	9,68	20	17
Spangenberg	266	–	2	56	324	9,23	24	18
Schlüchtern	755	–	51	458	1 264	8,19	15	19
Homburg (Kr. Alsfeld)	403	–	–	403	403	7,87	23	20
Alsfeld	1 106	40	4	124	1 274	7,79	14	21
Büdingen	787	–	6	394	1 187	6,49	16	22
Lauterbach St.	1 121	–	–	–	1 121	6,19	17	23
Gelnhausen	298	–	–	823	1 121	4,88	18	24
Insgesamt	21 395	6 260	889	43 760	72 304	12,32	–	–

Quelle: Berechnungen des IAB

¹⁾ Für einen Zeitraum von 1970 bis 1977

²⁾ Nur Schwerpunktort

³⁾ Arbeitskräftereservequotient = $\frac{\text{Arbeitskräftereserven insgesamt}}{\text{Erwerbspersonen}} \cdot 100$

Tabelle 3e: Rheinland-Pfalz

Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunktort + Einzugsbereich)	Rechnerische Arbeitskräftereserven (AKR) ¹⁾ aus					Arbeits- kräftereserve- quotient ³⁾ in %	Rangfolge nach	
	Landwirt- schaft	Industrie ²⁾	Arbeits- losigkeit	Arbeits- kräfte- potential	Insgesamt		AKR Insgesamt (Spalte 6)	AKR- Quotient (Spalte 7)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kaisersesch	252	–	–	671	923	23,61	14	1
Morbach	290	–	26	429	745	18,69	18	2
Wissen	219	–	12	886	1 117	14,01	11	3
Bad Marienberg	212	–	8	646	866	12,86	15	4
Westerburg	312	–	15	906	1 233	12,85	10	5
Hachenburg	701	–	14	377	1 092	12,18	12	6
Wittlich	2 444	–	67	885	3 396	12,14	2	7
Zell	1 410	–	18	–	1 428	12,04	8	8
Betzdorf	149	–	4	2 140	2 293	11,97	4	9
Simmern	1 401	–	5	–	1 406	11,69	9	10
Bitburg	1 154	–	82	970	2 206	11,26	7	11
Hermeskeil	227	–	27	343	597	11,07	22	12
Rockenhausen	494	–	5	96	595	9,93	23	13
Trier	4 447	–	296	4 231	8 974	9,58	1	14
Nastätten	415	–	14	–	429	9,42	26	15
Kirchheimbolanden	461	–	–	212	673	9,37	20	16
Zweibrücken	1 232	–	280	1 625	3 137	9,26	3	17
Lauterecken	281	–	–	170	451	9,15	24	18
Daun	416	110	21	145	692	9,02	19	19
Prüm	732	–	35	25	792	8,93	16	20
Kusel/Rammelsbach	438	60	5	577	1 080	8,92	13	21
Kastellaun	429	–	2	–	431	8,90	25	22
Emmelshausen/Halsenb.	26	65	–	21	112	7,66	30	23
Eisenberg (Pfalz)	322	220	–	229	771	7,58	17	24
Diez	480	–	–	159	639	5,14	21	25
Birkenfeld	311	–	32	–	343	4,50	27	26
Pirmasens	653	800	791	–	2 244	4,07	6	27
Ramstein-Miesenbach	24	50	50	–	124	3,72	29	28
Dahn	101	–	90	–	191	3,41	28	29
Kaiserslautern	2 078	–	175	–	2 253	2,42	5	30
Insgesamt	22 111	1 305	2 074	15 743	41 233	8,05	–	–

Quelle: Berechnungen des IAB

¹⁾ Für einen Zeitraum von 1970 bis 1977

²⁾ Nur Schwerpunktort

³⁾ Arbeitskräftereservequotient = $\frac{\text{Arbeitskräftereserven insgesamt}}{\text{Erwerbspersonen}} \cdot 100$

Tabelle 3f: Saarland

Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunktort + Einzugsbereich)	Rechnerische Arbeitskräftereserven (AKR) ¹⁾ aus					Arbeits- kräftereserve- quotient ²⁾ in %	Rangfolge nach	
	Landwirt- schaft	Industrie ²⁾	Arbeits- losigkeit	Arbeits- kräfte- potential	Insgesamt		AKR Insgesamt (Spalte 6)	AKR- Quotient (Spalte 7)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Nennig	32	–	–	10	42	11,97	7	1
Neunkirchen (Saar)	487	2 640	221	2 038	5 386	10,72	2	2
St. Wendel	543	–	21	1 112	1 676	7,04	3	3
Losheim	126	–	–	164	290	6,06	5	4
Saarbrücken/Völklingen	1 922	8 100	1 005	1 410	12 437	4,72	1	5
Merzig	667	–	–	277	944	4,13	4	6
Lebach	161	–	14	–	175	2,87	6	7
Kleinblittersdorf	11	–	–	–	11	0,74	8	8
Insgesamt	3 949	10 740	1 261	5 011	20 961	5,61	–	–

Quelle: Berechnungen des IAB

¹⁾ Für einen Zeitraum von 1970 bis 1977

²⁾ Nur Schwerpunktort

³⁾ Arbeitskräftereservequotient = $\frac{\text{Arbeitskräftereserven insgesamt}}{\text{Erwerbspersonen}} \cdot 100$

Tabelle 3g: Baden-Württemberg

Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunktort + Einzugsbereich)	Rechnerische Arbeitskräftereserven (AKR) ¹⁾ aus					Arbeits- kräftereserve- quotient ²⁾ in %	Rangfolge nach	
	Landwirt- schaft	Industrie ²⁾	Arbeits- losigkeit	Arbeits- kräfte- potential	Insgesamt		AKR Insgesamt (Spalte 6)	AKR- Quotient (Spalte 7)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Breisach a. Rhein	1 094	–	12	–	1 106	9,13	6	1
Bonnndorf i. Schwarzwald	390	–	–	–	390	8,84	21	2
Münsingen	754	–	–	–	754	8,56	14	3
Laichingen	573	–	–	–	573	7,86	17	4
Saulgau	411	250	12	184	857	7,06	13	5
Schrozberg	290	–	–	–	290	7,04	24	6
Tauberbischofsheim	1 269	–	4	–	1 273	6,64	4	7
Gerabronn	207	–	–	–	207	6,31	25	8
Sigmaringen	766	140	4	–	910	5,71	9	9
Crailsheim	1 352	–	14	–	1 366	5,55	3	10
Buchen (Odenwald)	1 045	–	–	–	1 045	5,54	7	11
Osterburken	706	–	–	–	706	5,47	15	12
Bad Mergentheim	1 197	–	–	–	1 197	4,98	5	13
Pfullendorf	452	–	3	–	455	4,91	19	14
Meßkirch	329	–	2	–	331	4,84	22	15
Mengen	170	145	1	–	316	4,81	23	16
Müllheim	894	–	8	–	902	4,60	10	17
Öhringen	894	–	–	–	894	4,27	11	18
Riedlingen	496	–	23	–	519	4,12	18	19
Schwäbisch Hall	1 432	–	–	–	1 432	4,10	2	20
Neustadt i. Schwarzwald	600	–	2	–	602	4,05	16	21
Sinsheim	896	–	17	–	913	4,00	8	22
Emmendingen	2 716	350	–	–	3 066	3,82	1	23
Stockach	387	–	7	–	394	3,52	20	24
Mosbach	890	–	–	–	890	3,21	12	25
Insgesamt	20 210	885	109	184	21 388	4,91	–	–

Quelle: Berechnungen des IAB

¹⁾ Für einen Zeitraum von 1970 bis 1977

²⁾ Nur Schwerpunktort

³⁾ Arbeitskräftereservequotient = $\frac{\text{Arbeitskräftereserven insgesamt}}{\text{Erwerbspersonen}} \cdot 100$

Tabelle 3h: Bayern

Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunkort + Einzugsbereich)	Rechnerische Arbeitskräftereserven (AKR) ¹⁾ aus					Arbeits- kräftereserve- quotient ³⁾ in %	Rangfolge nach	
	Landwirt- schaft	Industrie ²⁾	Arbeits- losigkeit	Arbeits- kräfte- potential	Insgesamt		AKR Insgesamt (Spalte 6)	AKR- Quotient (Spalte 7)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Marktheidenfeld	639	–	–	3 137	3 776	29,53	9	1
Kötzting	315	–	71	1 965	2 351	28,87	16	2
Waldkirchen	374	–	86	987	1 447	21,51	36	3
Freyung	430	–	113	1 237	1 780	19,77	26	4
Waldmünchen	396	115	57	752	1 320	19,61	42	5
Gemünden	325	160	–	1 488	1 973	19,46	21	6
Simbach a. I.	298	–	11	1 328	1 637	19,45	30	7
Hauzenberg	197	110	42	582	931	18,63	65	8
Vilshofen	897	–	86	2 133	3 116	18,41	12	9
Nittenau	164	–	17	696	877	18,32	70	10
Zwiesel	141	–	32	1 416	1 589	18,10	31	11
Furth i. W.	379	–	44	929	1 352	17,60	40	12
Hofheim	457	–	–	452	909	17,59	66	13
Regen	463	–	46	1 421	1 930	17,47	23	14
Deggendorf/Plattling	1 681	180	43	5 243	7 147	17,21	5	15
Königshofen	548	–	–	489	1 037	16,88	58	16
Viechtach	488	–	31	901	1 420	16,59	38	17
Passau	1 311	250	336	5 274	7 171	16,03	4	18
Burglengenfeld	79	115	41	596	831	15,90	75	19
Würzburg	5 285	–	–	14 395	19 680	15,76	1	20
Haßfurt	631	150	–	1 486	2 267	15,73	18	21
Gerolzhofen	600	–	7	598	1 205	15,14	48	22
Grafenau	363	–	35	1 044	1 442	14,13	37	23
Karlstadt	459	–	–	669	1 128	14,08	51	24
Sulzbach-Rosenberg	559	300	89	1 274	2 222	13,82	20	25
Wemding	157	–	–	373	530	13,53	91	26
Riedenburg	122	35	3	272	432	13,45	98	27
Wegscheid	149	–	21	111	281	13,11	106	28
Schwandorf	184	–	54	2 002	2 240	13,02	19	29
Neustadt a. d. W./Weiden	954	–	212	5 229	6 395	12,53	6	30
Weilheim i. Obb.	730	260	103	228	1 321	12,53	41	31
Beilngries	344	–	–	672	1 016	12,46	60	32
Mellrichstadt	441	–	–	613	1 054	12,35	56	33
Amberg	933	–	104	4 170	5 207	12,14	7	34
Cham	806	–	54	1 437	2 297	11,91	17	35
Kitzingen	1 646	–	–	1 290	2 936	11,71	13	36
Tirschenreuth	398	110	14	557	1 079	11,70	53	37
Oberviechtach	437	–	51	361	849	11,69	73	38
Roding	435	–	19	546	1 000	11,52	61	39
Landau a. d. I.	768	–	38	1 145	1 951	11,49	22	40
Waldsassen	202	80	9	740	1 031	11,19	59	41
Bad Brückenau	439	–	–	433	872	10,73	71	42
Pfarrkirchen	752	–	25	929	1 706	10,71	28	43
Pegnitz	693	–	99	1 078	1 870	10,59	25	44
Mallersdorf/Neufahrn	279	–	9	522	810	10,30	76	45
Hollfeld	241	–	–	76	317	10,28	104	46
Straubing	1 320	–	1	2 984	4 305	10,27	8	47
Hammelburg	627	–	–	428	1 055	9,81	55	48
Nabburg	329	–	20	400	749	9,73	78	49
Vohenstrauß	467	–	21	444	932	9,55	64	50
Freilassing	470	–	–	1 216	1 686	9,52	29	51
Bad Neustadt a. d. S.	1 131	–	–	1 285	2 416	9,41	14	52
Neunburg v. W.	428	–	33	272	733	9,32	79	53
Eichstätt	441	–	–	1 039	1 480	9,31	34	54
Trostberg	463	–	–	839	1 302	9,14	44	55
Treuchtlingen	140	–	–	361	501	9,13	93	56
Regensburg	2 582	–	76	9 105	11 763	8,73	2	57
Bamberg	2 609	–	–	5 065	7 674	8,54	3	58
Ebern	549	–	–	290	839	8,54	74	59
Neuburg a. d. D.	663	–	59	1 094	1 757	8,45	27	60

Fortsetzung Tabelle 3h: Bayern

Regionaler Arbeitsmarkt (Schwerpunktort + Einzugsbereich)	Rechnerische Arbeitskräftereserven (AKR) ¹⁾ aus					Arbeits- kräftereserve- quotient ³⁾ in %	Rangfolge nach	
	Landwirt- schaft	Industrie ²⁾	Arbeits- losigkeit	Arbeits- kräfte- potential	Insgesamt		AKR Insgesamt (Spalte 6)	AKR- Quotient (Spalte 7)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kemnath	290	—	14	198	502	8,43	92	61
Bogen	580	—	16	270	866	8,33	72	62
Parsberg	294	—	3	251	548	8,14	89	63
Nördlingen	906	—	—	634	1 540	8,08	32	64
Pocking	692	—	23	778	1 493	8,06	33	65
Rottenburg a. d. L.	375	—	—	299	674	8,01	80	66
Neumarkt i. d. Opf.	1 269	—	37	1 067	2 373	7,73	15	67
Traunstein	783	45	—	2 311	3 139	7,51	11	68
Ludwigsstadt	79	125	42	29	275	7,36	107	69
Selb	234	1 040	—	1 426	1 274	7,27	45	70
Rain	339	—	17	—	356	7,09	101	71
Scheinfeld	257	—	—	212	469	7,06	95	72
Oettingen	303	—	—	47	350	6,93	103	73
Kronach	532	780	233	356	1 901	6,50	24	74
Bad Kissingen	737	—	—	630	1 367	6,19	39	75
Ebermannstadt	617	—	—	—	617	6,18	85	76
Stadtsteinach	74	45	2	—	121	6,08	113	77
Schrobenhausen	654	—	21	225	900	6,03	67	78
Mainburg	432	—	1	136	569	6,01	87	79
Vilsbiburg	684	—	26	273	983	5,87	63	80
Eggenfelden	968	—	43	173	1 184	5,77	49	81
Bayreuth	1 748	960	165	817	3 690	5,71	10	82
Dinkelsbühl	375	—	—	267	642	5,54	84	83
Füssen	308	—	—	584	892	5,50	68	84
Uffenheim	404	—	—	—	404	5,48	99	85
Hilpoltstein	449	—	—	86	535	5,40	90	86
Eschenbach	208	—	14	144	366	5,15	100	87
Helmbrechts	130	200	26	—	356	5,12	101	88
Wertingen	458	—	—	—	458	5,06	97	89
Donauwörth	1 026	—	—	281	1 307	4,84	43	90
Weißenburg	716	—	—	274	990	4,79	62	91
Wasserburg	869	—	—	185	1 054	4,73	56	92
Landsberg a. L.	875	—	—	392	1 267	4,59	46	93
Bad Windsheim	303	—	—	164	467	4,59	96	94
Münchberg	480	120	72	—	672	4,47	82	95
Ebrach	91	—	—	—	91	4,35	114	96
Tettau	41	50	33	—	124	4,21	112	97
Neustadt a. d. A.	603	—	—	—	603	4,12	86	98
Pfaffenhofen a. d. I.	818	—	60	—	878	4,12	69	99
Rothenburg o. d. T.	756	—	—	—	756	4,11	77	100
Tittling	175	—	24	—	199	3,98	108	101
Staffelstein/Lichtenfels	716	175	179	—	1 070	3,80	54	102
Wassertrüdingen	144	—	—	—	144	3,62	110	103
Aichach	553	—	—	—	553	3,60	88	104
Gunzenhausen	646	—	—	—	646	3,54	83	105
Ansbach	1 017	—	—	—	674	3,51	80	106
Feuchtwangen	292	—	—	—	292	3,48	105	107
Kulmbach	1 054	—	53	—	1 107	3,40	52	108
Hof	570	800	98	—	1 468	3,23	35	109
Marktredwitz/Wunsiedel	764	100	38	363	1 265	3,11	47	110
Naila	225	230	21	—	476	2,95	94	111
Coburg	1 072	—	111	—	1 183	2,13	50	112
Rehau	129	—	—	—	129	1,70	111	113
Neustadt b. C.	138	—	24	—	162	1,44	109	114
Insgesamt	45 868	5 690	2 261	72 623	126 442	6,03	—	—

Quelle: Berechnungen des IAB

1) Für einen Zeitraum von 1970 bis 1977

2) Nur Schwerpunktort

3) Arbeitskräftequotequotient = $\frac{\text{Arbeitskräftereserven insgesamt}}{\text{Erwerbspersonen}} \cdot 100$